

# Öffentliche Armut, Akademikerschwemme und Massenarbeitslosigkeit im Zeitalter des Barock

von *Franz Quarthal*

Im Zeitalter des Barock wurde die alteuropäische Staatenwelt zum letzten Mal von einer einheitlichen und alle Lebensbereiche umfassenden Kultur ergriffen. Ausgehend von Italien breitete sich diese Kulturströmung in allen Ländern Europas aus, doch wurde sie in einzelnen Regionen mit zeitlicher Verzögerung aufgenommen und konnte sich nicht überall mit gleicher Intensität durchsetzen<sup>1</sup>. In den katholischen Ländern wurde sie als Ausdruck der wiedererstarkenden Kirche und der Gegenreformation empfunden; in den habsburgischen Erblanden verband sich die barocke Kultur mit der Dankbarkeit und Freude über die überwundene Pestgefahr — die Pestsäulen allenthalben in Österreich sind ein sprechendes Beispiel dafür<sup>2</sup> — wie sie auch den Triumph über die gelungene Abwehr der Türken seit der Schlacht am Kahlenberg im Jahre 1683 ausdrückte<sup>3</sup>. In der höfischen Kultur — die bedeutende Rolle des Hofes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als Herrschaftsinstrument und Kommunikationszentrum ist von der jüngsten Forschung stark herausgehoben worden<sup>4</sup> — und im Fest realisierte sich die barocke Gesellschaft<sup>5</sup>. Alle Künste hatten am

<sup>1</sup> Pierre *Chaunu*, Europäische Kultur im Zeitalter des Barock (München/Zürich 1968); Barock in Baden-Württemberg. Hrsg. v. Volker *Himmelein* u.a. (Stuttgart 1981); Max *Seidel* u. Edwin Maria *Landau*, Süddeutscher Barock, (Stuttgart und Zürich 1980); Barock in Baden-Württemberg. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution. Hrsg. v. Badischen Landesmuseum. Bd. 1-2 (Karlsruhe 1981); Walther *Hubatsch*, Barock als Epochenbezeichnung? Zu neuerem geisteswissenschaftlichen Schrifttum über das 17. und 18. Jahrhundert. In: Der literarische Barockbegriff. Hrsg. v. Wilfried *Barner* (= Wege der Forschung 358, Darmstadt 1975) S. 360-379.

<sup>2</sup> Heinrich *Benedikt*, Zum österreichischen Barock. In: Etudes Européennes. Mélanges offerts à Victor-Lucien Tapié (Paris 1973) S. 42-52; Robert A. *Kann*, Kanzlei und Katheder. Studien zur österreichischen Geistesgeschichte vom Spätbarock zur Frühromantik (Wien/Freiburg/Basel) S. 13-58.

<sup>3</sup> Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau. 1683. Hrsg. v. Robert *Waiszenberger* (Salzburg/Wien 1982); unter dem gleichen Titel Katalog der 82. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien (Wien 1983).

<sup>4</sup> Vgl. Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur. Hrsg. v. August *Buch*, Bd. 1-3 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 8-10, Hamburg 1979); darin besonders die Beiträge von Peter *Baumgart*, Der deutsche Hof der Barockzeit als politische Institution (S. 25-44), Bernd *Wunder*, Hof und Verwaltung im 17. Jahrhundert (S. 199-204), Johannes *Kunisch*, Hofkultur und höfische Gesellschaft in Brandenburg-Preußen im Zeitalter des Absolutismus (S. 735-744); Jürgen Freiherr v. *Kruedener*, Die Rolle des Hofes im Absolutismus (= Forschungen zur

Barock Anteil und haben dort zu einer großartigen und beeindruckenden Symbiose gefunden: Architektur, Plastik, Malerei, Musik und Literatur.

Gesellschaftlich machten Deutschland und Italien im 17. und 18. Jahrhundert einen Prozeß der Refeudalisierung durch, wie er noch im 16. Jahrhundert undenkbar gewesen wäre. Der Adel wurde wieder zu einem eigenen Wert, soziale Mobilität durch Bildung war zwar noch möglich, doch waren Aufstiegschancen im Vergleich zu früher wesentlich geringer geworden<sup>6</sup>.

So faszinierend die Kultur des Barockzeitalters auch ist, so scheint es mir doch wichtig zu sein, zu unterstreichen, daß diese barocke Kultur die Ausdrucksform einer winzigen Elite, von etwa 5 Prozent der gesamten Bevölkerung, war. Barock war die Kultur einer adeligen Feudalwelt, die im wesentlichen noch auf fast rein agrarischer Basis lebte.

Etwas zugespitzt formulierte Pierre Chaunu „Das barocke Europa war nicht das Europa der Massen, sondern das Europa einer von materiellen Sorgen und politischen Lasten befreiten Elite, die abgesichert durch herrschaftliche Renten und geschützt durch die absolute Monarchie, frei dafür war, die kommenden Umwälzungen vorzubereiten“<sup>7</sup>. Etwa 80% der Bevölkerung lebte in Dörfern, von den Städtern nur ein Viertel in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern; um 1700 gab es davon im ganzen deutschen Reich nur eine einzige, nämlich die habsburgische Residenzstadt Wien<sup>8</sup>. Die südwestdeutschen Städte unterschieden sich bis auf geringe Ausnahmen nur wenig von ihrem dörflichen Umland. Auch hier war der Haupterwerbszweig die Landwirtschaft<sup>9</sup>, besonders seitdem um 1700 die Gewerbe auch auf den

Sozialgeschichte und Wirtschaftsgeschichte 19, Stuttgart 1973); Hubert Ch. *Ehalt*, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Wien 1980); Karl Eugen *Müller*, Karl Theodor und sein Hof beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (Diss. München 1913).

<sup>5</sup> Vgl. in den Bänden „Europäische Hofkultur“ (wie Anm. 4) die Beiträge zum Thema „Höfische Feste und fürstliche Repräsentation“ (S. 347-440); für frühbarocke Feste in Südwestdeutschland vgl. *Stuttgarter Hoffeste. Texte und Materialien zu höfischen Repräsentation im frühen 17. Jahrhundert.* Hrsg. v. Ludwig *Krapf* und Christian *Wagenknecht* (Tübingen 1979).

<sup>6</sup> Klaus *Garber*, Zur Statuskonkurrenz von Adel und gelehrtem Bürgertum im theoretischen Schrifttum des 17. Jahrhunderts. Veit Ludwig von Seckendorffs „Teutscher Fürstentum“. In: *Europäische Hofkultur* (wie Anm. 1, S. 229-234; s. auch unten S. 171 f.

<sup>7</sup> Pierre *Chaunu*, *Europäische Kultur* (wie Anm. 7) S. 12.

<sup>8</sup> Ebd. S. 425-428; vgl. auch Karl *Biedermann*, *Deutschland im 18. Jahrhundert.* Hrsg. v. Wolfgang *Emmerich* (Frankfurt/Berlin/Wien 1980) S. 270-272; Franz *Quarthal*, *Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich* (Stuttgart 1980) S. 319; Hermann *Kellenbenz*, *Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740.* In: *Jb. f. Gesch. d. oberdeutschen Reichsstädte* 11 (1965) S. 131-136.

<sup>9</sup> Kuno *Drollinger*, *Kleine Städte Südwestdeutschlands. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstiftes Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts Baden-Württemberg* (Stuttgart 1968) S. 45-47; Vgl. auch Franz *Quarthal*, *Landstände* (wie Anm. 8) S. 321.

Dörfern weitere Verbreitung gefunden hatten — Eckart Schremmer spricht von einer Territorialisierung des Gewerbes<sup>10</sup> — und es den südwestdeutschen Städten nach der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges wegen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs Norditaliens, dem traditionellen Handelspartner, nicht mehr gelang, alte Wirtschaftsbeziehungen zu erneuern<sup>11</sup>.

Rund 80% der Einkünfte des barocken Europa stammten aus der Landwirtschaft<sup>12</sup>. Eine Ausnahme bildeten zu Anfang dieser Periode Spanien, zu Ende die Niederlande und England, wo durch die riesigen Gewinne, die im Überseehandel möglich waren, und durch die hohe Gewerbedichte in Holland zwischen 40 und 60% der Einkommen aus anderen Bereichen erwirtschaftet wurden. Während im Bereich der geistigen Kultur, der Philosophie, der Kunst und der Wissenschaft ungeahnte und ungeheure Fortschritte erzielt wurden, verharnte die Wirtschaft bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in den Produktionsweisen des Spätmittelalters. Fortschritt bedeutete hier häufig nur, daß die Erfindungen und Verbesserungen des Spätmittelalters wie etwa der Wendepflug oder der verstärkte Einsatz eiserner Geräte nun allgemein wurde<sup>13</sup>. Am Ende des Barockzeitalters begannen auch im Bereich der materiellen Kultur revolutionierende Veränderungen, die jedoch erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts tiefere Wirkungen zeigten: eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeit für Schwertransporte um das Eineinhalbfache durch den Bau der chaussierten Straßen und verbesserter Fuhrwerke<sup>14</sup>, eine Veränderung der Produktionsweise in Manufakturen<sup>15</sup>, eine Verbesserung des Agrarbaus durch Düngung und Einsaat.

<sup>10</sup> Eckart Schremmer, Standortausweitung der Warenproduktion im längerfristigen Wirtschaftswachstum. Zur Stadt-Land-Arbeitsteilung im Gewerbe des 18. Jahrhunderts. In: VSWG 59 (1972) S. 1-40.

<sup>11</sup> Hermann Kellenbenz, Die Wirtschaft (wie Anm. 8) S. 159-165.

<sup>12</sup> Pierre Chaunu, Europäische Kultur (wie Anm. 7) S. 479.

<sup>13</sup> Ebd. S. 407 f.; Hans Jänichen, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes (Stuttgart 1970) S. 32-35, 148.

<sup>14</sup> Auf die Förderung des Straßenwesens und des Straßenbaus durch den schwäbischen Kreis hat Karl Siegfried Bader hingewiesen. Die an zahlreichen Stellen lagernden Akten des Kreises bieten zur Frage der Straßenführung, des Straßenbaus, des Unterhalts wie der zugelassenen Fuhrwerke reiches Material: K.S. Bader, Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des alten Reiches. In: Ulm und Oberschwaben 37 (1964) S. 19. Vgl. auch Karl Pfaff, Beiträge zur Geschichte des Straßenbaus, des Post- und Botenwesens in Württemberg. In: Württ. Jbb. (1859) S. 98-110; Zu österreichischen in Südwestdeutschland vgl. Hildegard Weiss, Über die Verlagerung von Transit-Handelswegen zwischen Süddeutschland und Oberitalien um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Festschrift für Friedrich Lütge. Hrsg. v. W. Abel u.a. (Stuttgart 1966) S. 206-226.

<sup>15</sup> Willi A. Boelcke, Die Wirtschaft in der Zeit des Spätmerkantilismus (1770-1780). In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Karte und Erläuterungen XI, 4, Stuttgart 1977; vgl. auch den Beitrag dess. Vfs. in diesem Band. W. Söll, Die staatliche Wirtschaftspolitik in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert (Stuttgart 1934); Gerhard Krauter, Die Manufakturen im Herzogtum Württemberg und ihre Förderung durch die württembergische Regierung in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Phil. Diss. (masch.) Tübingen 1951; Helen P. Liebel, Der Beamte als Unternehmertyp in den Anfangsstadien der Industrialisierung. Johann Friedrich Müller und die Staats- und Wirtschaftsreformen Württembergs. 1750-1780. In: Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Hrsg. v. Gerhard A. Ritter (Berlin 1970) S. 221-260; Vgl. auch Johann Friedrich Müller, Zufällige Gedanken von der Anlegung

von Klee, Hackfrüchten und Kartoffeln auf der Brache, Einführung der Stallfütterung, durch die der Verwüstung des Waldes durch das weidende Vieh ein Ende gesetzt wurde<sup>16</sup>. Schließlich gelang es auch, durch die Aufwerkung neuer bzw. verlassener Bergwerke neue Wirtschaftsquellen zu erschließen<sup>17</sup>.

Staat und Gesellschaft waren im Zeitalter des Barock zu ihrer Finanzierung also weitgehend auf Ertragnisse der Landwirtschaft bzw. deren Besteuerung angewiesen. Hier aber ergaben sich beträchtliche konjunkturelle Schwankungen. Auf eine Phase der Hochkonjunktur bei hohen Preisen und noch höheren Löhnen von etwa 1580 bis 1610 folgte, verstärkt durch die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges, eine Periode wirtschaftlicher Depression, die zu einem Verfall der Preise von Agrarprodukten führte. Zugleich aber, wegen des Mangels an Arbeitskräften, sanken die Löhne nach dem Dreißigjährigen Krieg weniger als die Preise fielen. Dies ermöglichte den ärmeren Schichten der Bevölkerung ein auskömmliches Leben, reduzierte aber die Einkommen aus Kameralgütern und Grundrenten in nicht unbeträchtlichem Umfang<sup>18</sup>. Danach verschlechterte sich die Relation von Preisen und Löhnen zu Ungunsten der Lohnabhängigen zunehmend im Laufe des 18. Jahrhunderts wegen des wachsenden Bevölkerungsdrucks. Bis 1750 waren die Menschenverluste des Dreißigjährigen Krieges wieder ausgeglichen, ohne daß für diese Menschen zusätzliche Arbeitsplätze gefunden worden wären<sup>19</sup>.

mehrer Manufakturen und Fabriken in denen Herzoglichen Württembergischen Landen (Stuttgart 1762) und *Ders.*, Abhandlungen von Verbesserungen des Nahrungsstands und Vermehrung der Landesherrlichen Einkünfte durch Manufakturen und Fabriken (Stuttgart 1764). Zu den Manufakturen der Kurpfalz vgl. Bernhard *Kirchgässner*, Merkantilistische Wirtschaftspolitik und fürstliches Unternehmertum: Die dritte Kurpfälzische Hauptstadt Frankenthal. In: Beiträge zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte. (= Veröffentlichungen d. Pfälz. Ges. zur Förd. d. Wiss. 58, Speyer 1968) S. 99-173, darin eine Manufakturtablelle von 1786, S. 170 f.; zu den vorderösterreichischen Manufakturen vgl. Franz *Quarthal*, Zur Wirtschaftsgeschichte der österreichischen Städte am oberen Neckar. In: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar. Hrsg. v. Franz *Quarthal* (= Veröff. d. Alemannischen Instituts 52, Sigmaringen 1984) S. 444 f. Die archivalische Überlieferung zum vorderösterreichischen Manufakturwesen ist bei weitem nicht ausgeschöpft; zu den badischen Manufakturen vgl. Wolfram *Fischer*, Ansätze zur Industrialisierung in Baden, 1770 - 1870. In: VSWG 47 (1960) S. 194-196.

<sup>16</sup> Kurt *Meider*, Vom Felddbau zur Landwirtschaft. Tauberländer Beiträge zur Arbeit auf dem Lande im 18. Jahrhundert. In: Barock in Baden-Württemberg. Bd. 2. (wie Anm. 1) S. 427-443; Karl *Schumm*, Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die hohenlohische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert. In: Württembergisch Franken NF 30 (1955) S. 138-167; Peter *Steinle*, Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert (Schwäbisch Hall 1971) S. 171-218.

<sup>17</sup> Rudolf *Metz*, Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hrsg. v. Friedrich *Metz* (2. erw. u. verb. Aufl., Freiburg 1967) S. 169-178.

<sup>18</sup> Wilhelm *Abel*, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopse (Hamburg und Berlin 1974) S. 130-190; Günther *Franz*, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen der Bevölkerungs- und Agrargeschichte (3. Aufl. 1961) S. 86 f.

<sup>19</sup> Württembergs Bevölkerung in frühen Zeiten. In: Württ. Jbb. (1847) 1, S. 94-194, hier S. 184; Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 223.

Aber nicht nur im gewerblichen Sektor, auch im Bereich der Landwirtschaft verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation für einen Großteil der Bevölkerung. Die in weiten Teilen Südwestdeutschlands übliche Realteilung ließ vielerorts die Wirtschaftsfläche der einzelnen Hofstellen unter das Existenzminimum herabsinken. Die gleichzeitige Peuplierungspolitik, die die Landesherrn in Anlehnung an kameralistische Theorien betrieben, um die Landeseinkünfte zu erhöhen, führte zu einem weiteren Anstieg des Bevölkerungsdrucks<sup>20</sup>. Gewiß keine Verringerung der allgemeinen Not bedeutete es, daß in Nieder- und Oberösterreich alljährlich in der Diktion der damaligen Zeit „Jauner, Gesindel und Vaganten“ – wir heute dürfen sagen, zum großen Teil Arbeitslose – eingefangen und im sogenannten Schwabenschub oder „Wiener Schub“ nach Süddeutschland gebracht wurden, wo man sie freiließ<sup>21</sup>.

Zu Ende des Jahrhunderts standen einem hohen Preisniveau Löhne gegenüber, deren Kaufkraft erheblich gesunken war. Nicht zuletzt dieser Eindruck des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts inspirierte Wilhelm Abel zu dem Titel seiner wirtschaftsgeschichtlichen Studie: „Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland“<sup>22</sup>.

Während der hier geschilderten Periode machte der Staat einen entscheidenden Wandel von der spätmittelalterlichen Landesherrschaft zum neuzeitlichen Territorium durch. Man hat, neben den Werken von Architektur, Malerei, Plastik, Musik und Literatur die Ausformung des neuzeitlichen Staates eine der großen Leistungen

<sup>20</sup> Vgl. den Artikel „Bevölkerung“ in: Oekonomische Encyclopädie v. Johann Georg Krünitz, 2. Aufl., Bd. 4 (Berlin 1783) S. 359-376, mit zeitgenössischen Schrifttum, bes. S. 359: *Die Bevölkerung des Landes ist ein sehr wichtiger Gegenstand der allgemeinen Landespolizey. Denn, es ist unlängbar, daß die wahre Stärke eines Staates in der Menge der Einwohner bestehe. Das Land wird immer mehr cultivieret, es werden mehr Landeswaaren und Producte gewonnen; diese ziehen dann die Vermehrung der Gewerbe, der Manufacturen und Fabriken nach sich, welche die Commerciën vergrößern, den Umlauf des Geldes befördern, und den Reichtum des Landes vermehren. Diewegen ist auch allemahl die erste Sorge einer weisen Regierung auf die Vermehrung der Einwohner gerichtet.* Zu den einzelnen Maßnahmen in südwestdeutschen Territorien vgl. Bernhard Kirchgässner, Merkantilistische Wirtschaftspolitik (wie Anm. 15) S. 109 f. (Kurpfalz). Württemberg nahm im 17. und 18. Jahrhundert Exulanten aus Savoyen (Waldenser), der Steiermark und Salzburg auf: Vgl. Ernst Hirsch, Von Pinasca nach Pinache. Zur Geschichte der Waldenser Kolonien in Baden-Württemberg. In: Beiträge zur Landeskunde, Nr. 4 (1972) S. 1-8. Ebenso war die Reichsritterschaft bestrebt, durch Neubau von Siedlungen die Zahl ihrer Untertanen zu erhöhen. Siegfried Kullen, Reichsritterschaft und Siedlungsbild. In: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb (wie Anm. 15) S. 235 f.; Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern (Stuttgart 1966) S. 2.

<sup>21</sup> Rudolf Endres, Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus. In: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. Hrsg. v. Franklin Kopitzsch (München 1976) S. S. 230 f.; Hannes Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (Wien 1978) S. 31 u. S. 322; mit zahlreichen Quellenangaben: Fritz Kallenberg, Die Fürstentümer Hohenzollern am Ausgang des alten Reiches. Ein Beitrag zur politischen und sozialen Formation des deutschen Südwestens. 2 Bde, Phil. Diss. (masch.), Tübingen 1961, S. 240 f.

<sup>22</sup> Wilhelm Abel, Massenarmut, (wie Anm. 18) S. 258-266.

der Barockzeit genannt. Im späten 16., im 17. und 18. Jahrhundert übernahm der Staat Aufgaben in einem vorher nicht gekannten Ausmaße, zugleich schuf er die Instrumentarien, die zur Bewältigung dieser Aufgaben nötig waren.

Am Anfang des neuzeitlichen Staates stand die Übernahme des römischen Rechts und die Einrichtung eines ständigen, fest besoldeten Ratsgremiums graduierter Juristen anstelle des fallweise einberufenen, auf lehensrechtlichen Bindungen beruhenden adligen Rates<sup>23</sup>. An seine Seite trat im Laufe des 16. Jahrhunderts eine eigene Finanzbehörde, die Kammer<sup>24</sup>, und in den protestantischen Territorien der Kirchenrat zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens<sup>25</sup>. Als leitendes Gremium über beiden wurde in den einzelnen Territorien zu unterschiedlichen Zeiten ab 1560 der Geheime Rat geschaffen<sup>26</sup>. Dieser Verwaltungsaufbau wurde in der Zeit des fürstlichen Absolutismus nochmals verändert durch die Ausschaltung des Geheimen Rates oder seine Umformung zum Kabinett<sup>27</sup>, durch die Einführung eines stehenden Heeres, des vielzitierten „miles perpetuus“, und einer dafür zuständigen Militärverwaltung<sup>28</sup>. Die dafür nötigen Finanzmittel wurden nach dem klassischen, von Hartung am preußischen Staat abgeleiteten Modell durch eine Straffung und Zentralisierung der Verwaltung auf allen Ebenen und durch die Einführung neuer Zölle und Steuern aufgebracht<sup>29</sup>. Ein Lieblingskind der kameralistischen Staatstheoretiker wie der Praktiker der Staatsverwaltung war die Akzise, eine indirekte Steuer auf alle Bedarfsgüter<sup>30</sup>. Sie brachte in den stark industrialisierten Niederlanden gute Erträge, in Preußen wurde durch sie ein großer Teil der Staatsfinanzen gedeckt, während sie in Württemberg und Baden, trotz mehrerer Versuche Karl Friedrichs, keine größere Bedeutung erhielt<sup>31</sup>. In der Kurpfalz scheint ihre rigorose Eintreibung unter Karl

<sup>23</sup> Dietmar Willoweit, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Hrg. v. Kurt G.A. Jeserich u.a., Bd. 1 (Stuttgart 1983) S. 109-112.

<sup>24</sup> Ebd. S. 112-114, S. 330-345.

<sup>25</sup> Ebd. S. 318 mit weiteren Nachweisen; S. 361-368.

<sup>26</sup> Ebd. S. 318-321. Für die Einzelterritorien vgl. die Beiträge von Christoph Link, Volker Press, Bernd Wunder in dem zitierten Werk. Vgl. auch Kurt Dülfer, Studien zur Organisation des fürstlichen Regierungssystems in der obersten Zentralsphäre im 17. und 18. Jahrhundert. In: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Festschrift für Heinrich Otto Meisner (Berlin 1956) S. 237-253.

<sup>27</sup> Z.B. in Württemberg vgl. Eugen Schneider, Regierung. In: Herzog Karl Eugen und seine Zeit (Esslingen 1907) Bd. 1, S. 155; Kurpfalz: Volker Press, Die wittelsbachischen Territorien. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 23) S. 567 f.

<sup>28</sup> Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart (7. Aufl., Stuttgart 1959) S. 111 f.; Otto Hintze, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert (= Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1) Berlin 1901.

<sup>29</sup> Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte (wie Anm. 28) S. 97 f.

<sup>30</sup> Willi A. Boelcke, „Die sanftmütige Accise“. Zur Bedeutung und Problematik der „indirekten Verbrauchsbesteuerung“ in der Finanzwirtschaft der deutschen Territorialstaaten während der frühen Neuzeit. In: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21 (1972) S. 93-139; vgl. auch A. Erler, Akzise. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 1 (Berlin 1971) Sp. 87 f.

<sup>31</sup> Wolfgang Windelband, Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs (Leipzig 1916) S. 68-70.

Theodor die Wirtschaft des Landes ruiniert zu haben, wenn auch genauere Untersuchungen noch fehlen<sup>32</sup>.

Einen guten Erfolg versprach man sich auch von einer Verbreiterung der wirtschaftlichen Grundlage, der Verbesserung des „Commerciü“. In nahezu allen Staaten sollten seit 1740 „Commercienscommissionen“ Vorschläge zur Förderung des Handels, zur Verbesserung der Handelsbilanzen, und zur Einführung von Manufakturen machen<sup>33</sup>. Eine zu geringe Kapitaldecke der Unternehmen und ihre zu rasche und überhöhte fiskalische Ausbeutung ließen in den meisten Fällen den erwünschten Erfolg nicht eintreten<sup>34</sup>.

Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben gehörte zu den schwierigsten Problemen der Staatswesen vom Spätmittelalter bis zum Ende des alten deutschen Reiches. Schon im Spätmittelalter, als sich die Aufgaben der Landesherrschaft noch auf die Wahrung des Landfriedens und die Garantie der Rechtssicherheit beschränkten, waren die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht mehr hinreichend. Nach der Theorie der Staatsrechtler des 16. Jahrhunderts, deren Ansicht man sich noch bis ins 18. Jahrhundert hinein anschloß, war ein Fürst zur Erfüllung seiner Regierungsaufgaben mit bestimmten Gütern und fiskalischen Rechten, dem sogenannten Kammergut, ausgestattet. Die Tatsache, daß keine Landesherrschaft im 15. und schon gar nicht mehr im 16. Jahrhundert mit dieser finanziellen Basis auskommen konnte, schrieb man nicht objektiven Tatbeständen, sondern persönlicher Schwäche der Regierenden zu<sup>35</sup>. Melchior von Osse (1506-1557) formulierte 1556,

<sup>32</sup> A.J. *Fincisen*, Die Akzise in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte. Diss. Heidelberg 1906; L. *Blasse*, Die direkten und indirekten Steuern der Churpfalz (Rochlitz 1914) S. 59-84; W. A. *Boelcke*, „Die sanftmütige Akzise“ (wie Anm. 30) S. 109 f.

<sup>33</sup> Friedrich *Facius*, Staat und Wirtschaft. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945 (Boppard 1959) S. 28-30 und S. 190-206: Übersicht über die Kommerzialbehörden im 17. und 18. Jahrhundert, mit Nachweisen für Baden-Durlach, Österreich, Kurpfalz, Württemberg. Aber auch Städte wie beispielsweise Ulm schufen sich eine „Commerciens-Merkantildeputation“: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung (Ulm 1977) S. 236.

<sup>34</sup> Willi A. *Boelcke*, Die Wirtschaft zur Zeit des Spätmerkantilismus, 1770-1780 (wie Anm. 15) S. 10-14. Die mangelnde Kapitalausstattung machte sich besonders bei den vorderösterreichischen Gründungen bemerkbar, die sofort nach ihrer Eröffnung unter massivem Druck der Schweizer Leinwandproduzenten standen.

<sup>35</sup> So etwa Christoph *Besold*, De aerario publico discursus (Straßburg 1639) S. 51, 54 u. 68; Kaspar *Klock*, Tractatus Nomico-Politicus de Contributionibus (Bremen 1634) Bd. 2, S. 117 und Bd. 4, S. 49; vgl. dazu M. *Wachenhausen*, Staatsausgabe und öffentliches Interesse in den Steuerrechtferigungslehren des naturrechtlichen Rationalismus (Berlin 1972) S. 43 und F.K. *Mann*, Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung, 1600-1935, (Jena 1937) S. 40-44. Objektiv betrachtet, stand der Landesstaat des 15. und 16. Jahrhunderts jedoch unter dem Druck einer zunehmenden Divergenz zwischen stagnierenden Einkünften und den steigenden Bedürfnissen von Hof, Bürokratie und Armee, die mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr zu schließen waren; vgl. Volker *Press*, Formen des Ständewesens in den deutschen Territorialstaaten des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Hrsg. v. Peter *Baumgart* (Berlin — New York, 1983), S. 291.

ein Fürst müsse eine sparsame und vernünftige Haus- und Hofhaltung führen, er dürfe vor allem nicht der Bausucht verfallen und müsse seine Kammergüter zusammenhalten<sup>36</sup>.

In der Tat war dies jedoch aus zwei Gründen unmöglich. Zum einen war im 16. und 17. Jahrhundert kein Landesherr innerhalb des deutschen Reiches in der Lage, sich eine zuverlässige Übersicht über Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen, um dadurch eine vorausschauende Haushaltspolitik zu betreiben. Die zentrale Verwaltung in den Territorien hatte bestenfalls eine Übersicht über ihre Bruttoeinkünfte. Das heißt, die unteren Stellen wirtschafteten von der Zentrale getrennt und lieferten nach Abzug aller Unkosten nur den Überschuß an die landesherrliche Kasse ab. Dies konnte dazu führen, daß, wie etwa im Herzogtum Württemberg, die „Kästen und Keller“ voll waren, die Landbeamten bedeutende Kapitalsummen zum Ausleihen an die Untertanen vorrätig hatten, während die Zentralkasse des Landschreibers teure Kredite aufnehmen mußte<sup>37</sup>. Eine wirksame Rechnungskontrolle hat bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht stattgefunden. Immer wieder überraschen bei geprüften Rechnungen horrende Additionsfehler, die nicht beanstandet worden sind. Ganz offensichtlich überforderte das Nebeneinander von Pfund- und Guldenwährung und die dauernde Änderung der Wechselrelation der umlaufenden Münzsorten die Rechenkunst der nur mit geringem Personal besetzten fürstlichen Kammern<sup>38</sup>. Auf eine Überprüfung des tatsächlichen Kassenbestandes mit dem Ergebnis der rechnerischen Nachprüfung wurde in den meisten Fällen verzichtet; wahrscheinlich scheute man die Mühe, die zentnerschweren Geldsäcke zu bewegen und eine Unzahl meist kleiner Münzen zu zählen. So bestand die Rechnungsprüfung in der Regel darin, für jeden Eintrag einen Beleg zu verlangen, auf Radierungen zu achten und Ausstände zu bemängeln. Erst in der späten Phase des Absolutismus, in Preußen 1723 mit der Errichtung des Generaldirektoriums, in den habsburgischen Landen mit den Reformen Maria Theresias um 1750, wurden effektiv arbeitende Kontrollinstanzen eingeführt.

Es waren jedoch keineswegs nur Mängel der Finanzverwaltung, die den Staat schon vor Beginn der Barockzeit in größte finanzielle Schwierigkeiten brachten. Veränderungen im Kriegswesen, die Söldnerheere, die Artillerie, Verteidigungsbauten und die erhöhten Kosten für die Hofhaltung waren mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr zu bezahlen. In immer größerem Umfang mußte zum Mittel der Kreditaufnahme und Verschuldung gegriffen werden. Galt dies zunächst nur als außer-

<sup>36</sup> Melchior von *Osse*, *Prudentia Regnativa*, Das ist: Ein Nutzliches Bedencken, ein Regiment, sowol in Kriegs- als in Friedens Zeiten ... recht zu bestellen (Frankfurt a.M. 1607); Ernst *Klein*, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland, 1500-1870* (Wiesbaden 1970) S. 20 f.

<sup>37</sup> Rudolf *Bütterlin*, *Der württembergische Staatshaushalt in der Zeit zwischen 1483 und 1648*, Phil. Diss. Tübingen 1977, S. 27.

<sup>38</sup> Zum Problem der Doppelwährung vgl. Joachim *Schüttenhelm*, *Geldversorgung und Edelmetallknappheit: Zur landesherrlichen Münzpolitik in Württemberg und Baden im Frühmerkantilismus*. In: *Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt*. Hrsg. v. Hans-Peter *Becht* (Sigmaringen 1983) S. 187-220.



gewöhnliche Notlösung *pro urgentissimis praesentibus necessitatibus*, so war die Verschuldung zu Ende des 16. Jahrhunderts ein gängiges Finanzierungsmittel, um *unser und unsers fyrstenthumbs schaden damit zuzürkommen und nutz zuschaffen*<sup>39</sup>.

Eine weitere Einnahmequelle neben der Kreditaufnahme erschlossen sich die Landesherrn in der Besteuerung der Untertanen, einem Finanzierungsmittel, auf das sie zunächst nur in Fällen außerordentlicher Landesnot hatten zurückgreifen können, das aber nunmehr, als das Reich ihnen durch Reichssteueranforderungen zur Abwehr der Türken einen Rechtsgrund zur Hand gab, zu einem gängigen und immer wichtigeren Bestandteil der Staatsfinanzen wurde. Steuern zur Abwehr der Türken konnte sich aus *christiglichem Mitleiden* niemand widersetzen; durch die regelmäßige Erhebung der Türkensteuer wurden die Untertanen an Steuerzahlungen gewöhnt. Den Landesherrn, die weit höhere Summen einzogen, als sie an das Reich abliefern, erwuchs daraus ihre wichtigste Finanzquelle in der Neuzeit<sup>40</sup>. Trotzdem waren in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts fast alle Territorien in ungeheurer Weise überschuldet, so etwa Niederösterreich mit 5 Millionen Gulden, Tirol mit den Vorlanden mit 4 Millionen Gulden<sup>41</sup>. In Württemberg verschlang im Jahre 1565 der Schuldendienst 54% aller weltlichen Ausgaben und stand damit noch vor den Zahlungen für die Bedürfnisse des Hofes<sup>42</sup>. Damit war jedoch die Grenze der Verschuldungsmöglichkeit erreicht, nicht wegen der absoluten Höhe der Schulden, sondern weil die Kreditwürdigkeit der Landesherrn erschöpft und der Zinsendienst nicht mehr sichergestellt war.

In einer großen, bislang noch nicht im Zusammenhang untersuchten Aktion übertrugen deswegen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Landesherrn nach längeren Verhandlungen ihre Schulden auf die Stände des Landes. Die Kamerschulden wurden damit in Landeschulden umgewandelt. Die Verzinsung und Tilgung der Schulden durch die Landstände bot den Gläubigern größere Sicherheit, da sich bei einem Regentenwechsel der Nachfolger häufig nicht geneigt zeigte, die von seinem Vorgänger eingegangenen Verpflichtungen zu übernehmen<sup>43</sup>. In vielen

<sup>39</sup> Rudolf *Bütterlin*, Der württembergische Staatshaushalt (wie Anm. 37) S. 125.

<sup>40</sup> Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 6-9.

<sup>41</sup> T. v. *Sartori-Montecroce*, Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol. Von Kaiser Maximilian I. bis Maria Theresia (Innsbruck 1902) S. 127; Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 122 f.

<sup>42</sup> Rudolf *Bütterlin*, Der württembergische Staatshaushalt (wie Anm. 37) S. 75.

<sup>43</sup> Kritisch merkte Johann Jakob Moser in seiner „Rechtlichen Betrachtung des Landes-Schulden-Wesens“ dazu an: *Die Landes-Schulden haben mancherlei Ursprünge. Insgesamt rühren sie von denen Schulden her, welche die Landes-Regenten gemacht hatten, und nicht bezahlen konnten, oder wollten; daher dem Land angesonnen wurde, selbige ihnen ab und auf sich zu nehmen, zumalen wann es einen Regierungsnachfolger betrafte, welcher, weil er die Schulden nicht gemacht hatte, selbige auch nicht zahlen, und lieber aus fremdem, als eigenem, Leder Riemen schneiden wollte. Was ware zu thun: Quando delirant Reges, plectuntur Achivi! und, wie es heißt: Mille modis morimur; so gibt es auch mille modos, Land-Ständen den guten Willen zu machen, daß sie in den Karren hineingehen oder müssen, es geschehe nun für sich, oder hinter sich. Einige bedungen sich, wie wir allbereits vernommen haben, etwas dagegen aus, so ihnen und ihren Nachkommen bald gehalten wurde, bald nicht; wenigstens nicht, wann sie es nicht wieder von neuem zum zweiten, dritten-vierten-mal, und noch öfters, bezahlten, bald fertigte man sie mit guten Worten und Versprüchen auf das zukünftige, die man nie zu erfüllen im Sinne hatte, ab; bald*

Fällen hat diese Schuldenübernahme durch die Landstände erst zur Entwicklung eines landständischen Steuerwesens und damit auch zu einer Ausbildung fester landständischer Institutionen geführt. Bisher wurde dieses Phänomen weitgehend als eine Erweiterung landständischer Rechte gedeutet; stärker als früher wird man den landesherrlichen Anstoß und Impuls hierbei betonen müssen, zumal die Vorgänge nicht nur isoliert im Rahmen der Entwicklung einzelner landständischer Korpora, sondern auch im Kontext landesherrlicher Kameralpolitik zu interpretieren sind.

Im Zusammenhang gesehen, sind in einem Zeitraum von rund fünfzig Jahren außerordentlich hohe Summen umgeschuldet worden. Unter Herzog Magnus I. (1507-1543) übernahmen die lauenburgischen Stände bereits um 1540 einen Teil der Landesschulden<sup>44</sup>. Als Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg 1544 abdankte und sein bankrottetes Fürstentum der Landschaft übergab, übernahm sie seine Schulden in Höhe von einer Million Gulden<sup>45</sup>. In Bayern übernahmen die Landstände zwischen 1557 und 1565 1 712 000 fl. landesherrlicher Schulden auf sich, wofür der Adel 1557 die Hofmarkgerechtigkeit auf den einschichtigen Gütern, die sogenannte Edelmannsfreiheit, erhielt. Zwischen 1568 und 1572 gingen weitere 1 225 000 fl. landesherrlicher Schulden an die Landschaft über<sup>46</sup>. Die Stände der Oberpfalz einigten sich mit ihrem Landesherrn 1563 auf die Übernahme von einer halben Million Gulden<sup>47</sup>. Zur gleichen Zeit verpflichteten sich die niederösterreichischen Stände zur Verzinsung und Tilgung von 3,7 Millionen Gulden<sup>48</sup>, ein Jahr später die Stände Württembergs für 1,2 Millionen<sup>49</sup>, 1568 die oberösterreichischen Stände für die gleiche Summe<sup>50</sup>.

In den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts folgten dann die preußischen Stände mit einer Übernahme von 400 000 Mark pr. gegen das Recht, eine Neuordnung des Herzogtums durchzuführen<sup>51</sup>. 1572 gingen eine Millionen Gulden fürstlicher Schul-

*mussten sie noch froh sein, daß sie so glücklich gewesen waren, ihre treu-gehorsamste Devotion bezeugen zu können, und dadurch so vil zu erhalten, daß ihnen noch das übrige gelassen wurde, u.s.w.:* Von den Deutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Bescherden, Schulden und Zusammenkünften (Frankfurt und Leipzig 1769) S. 1377.

<sup>44</sup> Armgard von *Reden*, Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg, 1543-1689, (Göttingen 1974) S. 203.

<sup>45</sup> Reinhard H. *Seitz*, Staats- und Kloster-gutsverkäufe zur Tilgung der pfalzneuburgischen Landesschulden in den Jahren 1544-1557. In: Neuberger Kollektaneenbl. 133 (1980) S. 61; Helmut Anton *Eikam*, Landschaft und Landschaftskommissariat im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ein Beitrag zu den Rechtsformen und Institutionen des neuzeitlichen Ständestaates, Diss. jur. Mainz 1978.

<sup>46</sup> Maximilian *Lanzinner*, Fürst, Räte, Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörde in Bayern 1511-1598, (Göttingen 1980) S. 57, 62.

<sup>47</sup> Klaus *Köble*, Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400-1583. Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums, (München 1969) S. 127.

<sup>48</sup> Vgl. Anm. 41.

<sup>49</sup> Walter *Grube*, Der Stuttgarter Landtag 1457-1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament (Stuttgart 1957) S. 228.

<sup>50</sup> Gerhard *Putschögl*, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte, (Linz 1977) S. 51.

<sup>51</sup> Jürgen *Petersohn*, Fürstenmacht und Ständetum in Preußen während der Regierung Herzog Georg Friedrichs 1578-1603 (Würzburg 1963) S. 3.

den an die Landstände der Steiermark<sup>52</sup>. Im selben Jahr erreichte Kurfürst Johann Georg durch Zugeständnisse, daß die kurmärkischen Stände die Tilgung von 650 000 fl. zinsbarer und 25 000 fl. wachsender Schulden übernahmen<sup>53</sup>. Erzherzog Ferdinand von Tirol konnte 1573 den Ständen Tirols und der Vorlande 2,4 Millionen Gulden Schuldverschreibungen übertragen<sup>54</sup>. Nach dem Tode Bischof Johanns von Hoya im Jahre 1574 sahen sich die Landstände des Hochstifts Osnabrück zur Wahrung ihrer Rechte und Privilegien gezwungen, die Landesschulden auf sich zu nehmen<sup>55</sup>. Im April 1577 bestätigten die Landstände von Schaumburg-Lippe, daß sie mit allen Mitteln die Landesverschuldung abbauen wollten und sich dafür als für ihre eigenen Schuldt verschreiben müßten<sup>56</sup>. Im Fürstentum Anhalt erklärten sich die Stände 1579 auf nachdrückliches Drängen des Landesherrn bereit, 476 381 Taler Kammerschulden als Landesschulden zu übernehmen und dafür eine gemischt landständisch-landesherrliche Steuerkommission einzusetzen. 1589 waren diese Schulden trotz der Tilgung durch weitere Übernahmen auf 726 721 Taler angewachsen. Wie in den meisten anderen Territorien legte man bei der Tilgungsplanung einen erstaunlichen Optimismus an den Tag, die Schuldenlast innerhalb weniger Jahrzehnte abgetragen haben zu können, während eine Untersuchung des Schuldenbestandes leicht erweist, daß in der Regel im 16. Jahrhundert übernommene Verpflichtungen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht abgelöst waren<sup>57</sup>. In der Markgrafschaft Baden-Baden war 1558 erstmals eine Landschaft einberufen worden. 1582 übernahm sie teilweise die fürstlichen Schulden in Höhe von 200 000 Gulden und wurde an der Schuldenverwaltung beteiligt<sup>58</sup>. Im Hochstift Bamberg hatten die Landstände noch 1578 erklärt, *das ein erbare Landschaft hinsfuer mit des stifts schulden solche zu bezahlen oder uf sich zu nemen nichts zu thun haben soll*. Doch fünf Jahre später schon mußten sie sich auf fürstliches Drängen bereiterklären, die Schuldenlast des Hochstifts in Höhe von 593 002 fl. zu übernehmen. 1588 wurde dann eine eigene Steuereinzugsbehörde aus Vertretern des Fürstbischofs, des Domkapitels und der Stände eingesetzt, das „Landschaftskollegium“, das die Mittel zu Verzinsung und Tilgung aufbringen und verwalten sollte<sup>59</sup>.

Innerhalb von etwa 50 Jahren konnten also die deutschen Territorialherren eine Schuldenlast von mehr als 17 Millionen Gulden auf ihre Landstände übertragen und damit ihre Kammereinkommen kurzfristig von alten Lasten befreien. Die 17 Mil-

<sup>52</sup> Anton *Mell*, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark (Graz-Wien-Leipzig 1929) S. 532 f.

<sup>53</sup> Helmut *Croon*, Die kurmärkischen Landstände 1571-1616, (Berlin 1938) S. 17.

<sup>54</sup> Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 122.

<sup>55</sup> Reinhard *Renger*, Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jahrhunderts, (Göttingen 1968) S. 111.

<sup>56</sup> Carl Heinz *Hauptmeyer*, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel, (Hildesheim 1980) S. 110.

<sup>57</sup> Heinrich *Lenz*, Die landständische Verfassung in Anhalt. In: Sachsen und Anhalt 11 (1935) S. 120-127.

<sup>58</sup> Johannes *Gut*, Die Landschaft auf den Landtagen der markgräfllich badischen Gebiete (Berlin 1970) S. 343; Volker *Press*, Steuern, Kredit und Repräsentation. Zum Problem der Ständebildung ohne Adel. In: Zeitsch. f. hist. Forsch. 2 (1975) S. 75.

<sup>59</sup> Siegfried *Bachmann*, Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte (Bamberg 1962) S. 198 f.

lionen Gulden entsprachen, um eine Vorstellung von dieser Summe zu geben, dem Einhundertsiebzigfachen der landesherrlichen Jahreseinnahmen in Württemberg von 1519<sup>60</sup> oder dem Dreiundzwanzigfachen der Gesamtausgaben Herzog Christophs von Württemberg für Verteidigung und Schloßbauten während seiner gesamten Regierungszeit<sup>61</sup>. Dabei ist die hier gegebene Übersicht noch nicht vollständig; ohne Zweifel lassen sich noch Beispiele für weitere landständische Korpora beibringen. Mit Sicherheit läßt sich aber schon jetzt festhalten:

1. Die Finanzkrise der deutschen Territorien kurz vor Beginn der Barockzeit war allgemein.
2. Ebenso verbreitet war das Bemühen der Territorialherren, seit etwa 1550, die Landstände nicht nur um Beiträge zum landesfürstlichen Haushalt anzugehen, sondern generell an der Schuldenübernahme und Schuldentilgung zu beteiligen.
3. Die Vorteile dieses Verfahrens erklären auch das Bemühen von Territorialherren, die über keine Landstände verfügten, solche innerhalb ihrer Herrschaftsgebiete zu institutionalisieren. Dabei konnten sich ihre Intentionen durchaus mit dem Willen der Untertanen treffen, stärker an der politischen Gestaltung des Territoriums mitzuwirken.

Mit dieser Schuldenübertragung war jedoch nur eine kurzfristige Lösung erreicht. Nur die Symptome waren geheilt, eine dauernde Besserung nicht erreicht, da die Einkommensbasis des Staates nicht erweitert worden war<sup>62</sup>. So blieb beispielsweise in Württemberg nach 1564 trotz der Mehrbelastung der Landschaft durch diese *nie hergebrachte, unerhörte Hilfe* ein jährliches Haushaltsdefizit von rund 14 000 fl<sup>63</sup>.

Vollends aus dem Gleichgewicht wurden die Staatsfinanzen durch die Weiterentwicklung der Militärtechnik und die Einführung des stehenden Heeres gebracht. Von 1600 bis 1760 vervielfachten die europäischen Heere ihre Kopfstärke, während sich ihre Feuerkraft verhundertfachte. Während beispielsweise in Frankreich die Bevölkerung von Beginn des 17. bis zum 18. Jahrhundert nur 10 - 15% wuchs, nahm das französische Heer von 10 000 auf 200 000 Mann zu<sup>64</sup>.

<sup>60</sup> Rudolf *Bütterlin*, Der württembergische Staatshaushalt (wie Anm. 37) S. 99. Die Jahreseinkünfte des Herzogtums waren nach einer Expertise des Landschreibers Locher 1519 für den Schwäbischen Bund mit 103 273 fl. unter Einschluß der Natureinkünfte errechnet worden; die Berechnung sollte der Ermittlung des Verkehrswertes des Herzogtums für den Schwäbischen Bund dienen, der es dem Hause Habsburg gegen den Ersatz der Kriegskosten überlassen wollte.

<sup>61</sup> Christoph Friedrich von *Stälin*, Württembergische Geschichte, Bd. 4 (Stuttgart 1873) S. 768; Werner *Fleischbauer*, Renaissance im Herzogtum Württemberg (Stuttgart o.J.) S. 52.

<sup>62</sup> Die Übernahme der landesherrlichen Schulden durch die Landstände war in der Regel an die Bedingung geknüpft, daß keine weiteren landesherrlichen Steuern mehr ausgeschrieben werden und das Steuerwesen an die Stände übergehen sollte. Damit waren, zumindest kurzfristig, zusätzliche Einnahmequellen für den Landesherrn verstopft. Vgl. Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 121-123.

<sup>63</sup> Walter *Grube*, Der Stuttgarter Landtag (wie Anm. 49) S. 228.

<sup>64</sup> Pierre *Chaunu*, Europäische Kultur (wie Anm. 1) S. 69.

In einem nicht geringen Maße wurde der langfristige politische Erfolg oder Mißerfolg der deutschen Großmächte davon bestimmt, ob es ihnen gelang, einen Ausgleich für die außerordentlich hohen finanziellen Anforderungen der neuen Militartechnik zu finden.

Durch eine kluge und zielgerichtete Politik hatte Kaiser Leopold erreicht, Österreich in die Reihe der europäischen Großmächte hereinzuführen. Im Osten hatte Habsburg nach dem Sieg über die Türken große Ausdehnungsmöglichkeiten, in Italien war es stark engagiert, im Süden des Reiches hatte der Kaiser von der Tiroler Nebenlinie Tirol und die in Südwestdeutschland gelegenen Vorlande übernommen. Gleichzeitig war es ihm gelungen, traditionell habsburgische Einflußzonen in Süddeutschland, die unter Ferdinand III. verlorengegangen waren, wieder zurückzugewinnen<sup>65</sup>. Die Bareinnahmen der Monarchie reichten jedoch in keiner Weise hin, diese Politik zu finanzieren. Habsburg versuchte im wesentlichen, nicht durch Steuermehreinnahmen, sondern durch Kredite die notwendigen Heeresausgaben zu finanzieren. Das Bankhaus Oppenheimer stellte Leopold in acht Jahren (1695-1703) mehr als 30 Millionen Gulden zur Verfügung, für die zwischen 12 und 20% Zinsen zu zahlen waren. Das Jahresdefizit im Jahre 1703 betrug 2,6 Millionen Gulden<sup>66</sup>. Bei ihrem Regierungsantritt übernahm Maria Theresia eine Staatsschuld von nahezu 100 Millionen Gulden bei völlig leeren Kassen<sup>67</sup>. Bekannt ist ihr Wort *Niemand glaube werde widersprechen, daß nicht leichtlich ein Beispiel in denen Geschichten zu finden, daß ein gekröntes Haupt in schwerer- und mißlicheren Umständen seine Regierung als ich angetreten habe*<sup>68</sup>. Es ist ihr unbestrittenes Verdienst, die Verwaltung ihrer Erblande so reorganisiert zu haben, daß jährlich 13 Millionen Gulden zum Unterhalt eines Heeres von 108 000 Mann aufgebracht werden konnten<sup>69</sup>. Geradezu bescheiden sind dagegen die Kosten für den Hofstaat, also das, was uns als das eigentlich barocke

<sup>65</sup> Volker Press, Die Erblande und das Reich von Albrecht II. bis Karl VI. (1438-1740). In: Deutschland und Österreich. Hrsg. v. Robert A. Kann und Friedrich E. Prinz (Wien/München 1980) S. 78-81. Robert Waissenberger, Orientierung im Zeitalter. Österreich und Europa vom Westfälischen Frieden bis zum Frieden von Karlowitz. In: Die Türken vor Wien (wie Anm. 3) S. 7-28.

<sup>66</sup> Franz Freiherr von Mensi, Die Finanzen Oesterreichs von 1701 bis 1740 (Wien 1890), S. 78-111, hier S. 89; Antonio di Vittorio, Kriege, Militärkosten und wirtschaftlich-finanzielle Änderungen im Habsburgischen Reich in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Krieg, Militärausgaben und wirtschaftlicher Wandel (= Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgesch. 4, Graz 1980) S. 58; Brigitte Holl, Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf von Starhemberg und die österreichische Finanzpolitik der Barockzeit (1703-1715). In: Archiv für österreichische Geschichte 132 (1976) S. 42 ff., 144 ff. und 292 ff.

<sup>67</sup> Adolf Beer, Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushaltes unter Maria Theresia (Wien 1895) S. 3.

<sup>68</sup> Maria Theresia. Briefe und Aktenstücke in Auswahl. Hrsg. v. Friedrich Walter, (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 2, Darmstadt 1968) S. 108.

<sup>69</sup> Adolf Beer, Die Staatsschulden (wie Anm. 67) S. 4; Die österreichische Zentralverwaltung. II. Abt. Bd. 1, 1: Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias. Bearb. v. Friedrich Walter (Wien 1938) S. 148.

Element in Erinnerung geblieben ist: mit 1,4 Millionen knapp ein Zehntel der Militärausgaben. Rund 260 Millionen Gulden kostete Österreich der Siebenjährige Krieg, den es 1763 wegen finanzieller Erschöpfung aufgeben mußte<sup>70</sup>.

Neben diesen Summen wirken die Aufwendungen für Schloß- und Kirchenbauten der Barockzeit fast bescheiden. So wurden beispielsweise von 1715 bis 1722 für den Neubau der prächtigsten Abtei Oberschwabens, für die Kirche des Klosters Weingarten mit 227 000 fl. weniger als ein Tausendstel dieser Summe verbaut<sup>71</sup>. Daß aber Schlösser und Kirchen trotz drückender Finanznot gebaut wurden, ist der Vorstellung von fürstlicher Repräsentation und Reputation zuzuschreiben, wobei eine Unterlassung Ansehen und Einfluß des Staates geschadet hätten. So gaben bei grundsätzlich defizitärem Budget aus: Bayern für Militär 26%, zur Schuldentilgung die gleiche Summe, für Hof- und Zivilverwaltung knapp 50%, Österreich für das Militär 50%, zur Schuldentilgung 25% und ebensoviel zur Hof- und Zivilverwaltung<sup>72</sup>. Die Verhältniszahlen für die Kurpfalz unter Karl Ludwig entsprechen in etwa denen Österreichs, später nähert sich das Verhältnis bei einem Anwachsen des Defizits dem der Ausgaben in Bayern<sup>73</sup>. Die gleiche defizitäre Entwicklung zeigt der Staatshaushalt in Württemberg unter Eberhard Ludwig, dem Erbauer von Schloß und Stadt Ludwigsburg: Seine aufwendige Hofhaltung und das kleine stehende Heer erforderten weit mehr, als das kleine Herzogtum aufbringen konnte<sup>74</sup>. So hinterließ er mehrere Millionen Gulden Schulden, die unter Karl Eugen bis zum Jahre 1750 auf 13 Millionen anwachsen<sup>75</sup>.

Ein einziges Territorium im deutschen Reich war nicht diesem Trend unterworfen: der große Gegenspieler Habsburgs seit 1740, der Kurstaat Brandenburg-Preußen. König Friedrich Wilhelm von Preußen (1713-1740), der die Finanzwirtschaft seines Vaters als die „dolleste Haushaltung von die weldt“ bezeichnet hatte, schlug auf Grund dieser Erfahrungen einen völlig anderen Kurs ein. Wie ein Paukenschlag wirkte es in Europa, als er fast den gesamten Hofstaat seines Vaters entließ und die Kosten für den Hof von 335 676 Taler auf 102 569 Taler zusammenstrich<sup>76</sup>. Strengste Sparsamkeit und Rentabilität waren die Maximen seiner Verwaltungsorganisation. Nun gelang es, die Staatseinnahmen während der 27 Jahre seiner Regierung von 9 Millionen Gulden auf 14 Millionen Gulden zu steigern. Als einziges Territorium konnte Preußen im 18. Jahrhundert seinen Haushalt ausgeglichen halten, seine Armee von 40 000 auf 83 000 Mann vergrößern und noch einen Schatz

<sup>70</sup> Adolf *Beer*, Die Staatsschulden (wie Anm. 67) S. 18.

<sup>71</sup> Peter *Scherer*, Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der südwestdeutschen Grundherrenschaft, (Stuttgart 1969) S. 70.

<sup>72</sup> Peter Claus *Hartmann*, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus, (München 1978) S. 30.

<sup>73</sup> Volker *Sellin*, Die Finanzpolitik Karl Ludwigs von der Pfalz. Staatswirtschaft im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg (Stuttgart 1978) S. 38-41.

<sup>74</sup> Karl Otto *Müller*, Die Finanzwirtschaft in Württemberg unter Herzog Ludwig Alexander (1733-1737). In: *WVjH* 38 (1932) S. 276-317.

<sup>75</sup> Ernst *Klein*, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland, 1500-1870 (Wiesbaden 1974) S. 76 f.

<sup>76</sup> Ebd., S. 48.

anlegen, auf den gestützt König Friedrich II. 1740 seinen Eroberungskrieg um Schlessien beginnen und erfolgreich abschließen konnte. An den Höfen des barocken Europa erntete Friedrich Wilhelm kein Verständnis: wegen seiner hausbacken-bürgerlichen Lebensführung wurde er überall verspottet<sup>77</sup>.

Nicht nur an den Höfen stieß er auf Unverständnis, auch die kameralistische Literatur warnte vor einem solchen Vorgehen. So schrieb Wilhelm von Schröder (1686), daß die fürstliche Kammer den Kredit ebenso nötig brauche wie ein Kaufmann. Durch übertriebene Sparsamkeit bei Hofe, in der Beamtenbesoldung und in anderen Bereichen könne ein Fürst „seiner Reputation und Autorität bei fremden Höfen beraubt, von wackern Leuten entblößet, auch Land und Leute in Gefahr gesetzt werden“<sup>78</sup>. Die Entscheidung Friedrich Wilhelms, 80% der Staatseinnahmen für das Militär, nichts für den Schuldendienst und nur 20% für Hofhaltung, Thesaurierung und zivile Verwaltung aufzuwenden, entsprach nicht dem Stil seiner Epoche, legte aber letztendlich den Grundstein für den Aufstieg Preußens in den Kreis der europäischen Großmächte des 18. Jahrhunderts.

Ziehen wir ein Fazit aus diesem ersten Abschnitt: Die kontinentale barocke Staatenwelt Europas lebte weitgehend von den auf dem Agrarsektor produzierten Vermögen. Die Staatseinkünfte reichten -mit Ausnahme von Preußen- in keinem Fall hin, die Staatsausgaben zu finanzieren und einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Den größten Teil der Ausgaben verschlang das Militärwesen, während Kriege die Staaten vor nahezu unlösbare finanzielle Probleme stellten, die ohne ruinöse Kreditaufnahme, Münzverschlechterung, Papiergeld und Subsidienzahlungen nicht zu lösen waren. Palastbauten des Barock, Aufträge an Maler und Musiker, Opernaufführungen, Jagden und höfische Feste wurden nicht aus überfließenden öffentlichen Haushalten, sondern aus leeren Kassen und auf Pump finanziert, um einem Lebens- und Repräsentationsbedürfnis der barocken Gesellschaft zu genügen. Die Titel neuerer Arbeiten wie „Staatsmacht als Kreditproblem“<sup>79</sup>, „Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus“<sup>80</sup> wie auch Johann Jakob Mosers Werk von dem Reichsständischen Schuldenwesen, in dem Erkenntnisse des kaiserlichen Reichshofrats in Prozessen gegen 59 überschuldete Reichsstände gesammelt sind<sup>81</sup>, beleuchten dieses Problem zur Genüge.

In den drei größeren Territorien Südwestdeutschlands ist die Frage der Staatsfinanzen während des 17. und 18. Jahrhunderts noch nicht ausreichend untersucht. Für die Kurpfalz fehlt für die Zeit der Kurfürsten Johann Wilhelm (1690-1716), Karl Philipp (1716-1742) und besonders für Karl Theodor (1742-1799) eine Darstel-

<sup>77</sup> Ebd., S. 50 f.

<sup>78</sup> Wilhelm von *Schroeder*, Fürstliche Schatz- und Rentkammer (Leipzig 1686) S. 38.

<sup>79</sup> Wolfgang *Reinhard*, Staatsmacht als Kreditproblem. Zur Struktur des frühneuzeitlichen Ämterhandels. In: VSWG 61 (1974) S. 289-319.

<sup>80</sup> Peter Klaus *Hartmann*, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik (wie Anm. 72).

<sup>81</sup> Johann Jakob *Moser*, Von dem Reichsständischen Schulwesen, 2 Bde. (Frankfurt/Leipzig 1774).

lung<sup>82</sup>; verwaltungsgeschichtliche Arbeiten über Baden im gleichen Zeitraum bieten zu unserer Frage nur wenig Material<sup>83</sup> und die Untersuchungen über Württemberg haben mehr die Mätressenwirtschaft Eberhard Ludwigs, den Hoffaktor Karl Alexanders, den Juden Süß, und die aus pietistischer Frömmigkeit, altständischer Ablehnung und durch die Dichtung Schillers geprägte moralische Verurteilung Karl Eugens im Blickpunkt als daß die Finanzwirtschaft der drei Herzöge epochenentsprechend und mit modernen wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen angegangen worden wäre. Hier liegt noch eine Aufgabe für die weitere Forschung.

Die allenthalben verspürte Finanzknappheit des Staates führte seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts dazu, daß versucht wurde, durch Einsparung von Verwaltungsstellen das Defizit der Staatsverwaltung zu mindern<sup>84</sup>. Diese Sparpolitik traf jedoch zusammen mit einem allgemeinen Stellenmangel, ja, einer weit verbreiteten Arbeitslosigkeit auch in den Berufen, für die eine höhere Qualifikation gefordert war. Diese krisenhafte Entwicklung wurde durch drei Tatsachen verstärkt: Einmal vergrößerte die im 18. Jahrhundert wieder wachsende Bevölkerung ganz allgemein die Konkurrenz um ein öffentliches Amt, zum anderen wurde die Absolvierung eines Universitätsstudiums immer mehr als Berechtigungsnachweis für eine öffentliche Anstellung verstanden und zum dritten wurde die Übernahme in ein solches Amt durch eine generell in ganz Europa zu beobachtende Refeudalisierung der Gesellschaft für Angehörige bürgerlicher Schichten entscheidend eingeschränkt<sup>85</sup>.

Dies bedeutete eine einschneidende Veränderung gegenüber den Möglichkeiten, wie sie noch zu Ende des 15. oder während des 16. Jahrhunderts geherrscht hatten. Der Bildungsoptimismus war noch ungebrochen, als Deutschland während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der sogenannten zweiten Universitätsgründungswelle von Greifswald bis Basel, von Trier bis Ingolstadt mit einem Netz von Universitäten überzogen wurde. *Helfen zugraben den brunen des lebens, darüs von allen enden*

<sup>82</sup> Allgem. vgl. Hans *Schmidt*, Kurfürst Karl Philipp als Reichsfürst (= Forsch. z. Gesch. Mannheims und der Pfalz NF 2, Mannheim 1963); Peter *Fuchs*, Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbayern. In: *Pfälzer Lebensbilder* 3 (1977) S. 65-105; *Ders.*, Karl Theodor. In: NDB 11 (1977) S. 252-258.

<sup>83</sup> Wolfgang *Windelband*, Die Verwaltung (wie Anm. 31); H. *Dietrich*, Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm 1709-1738 (Heidelberg 1911).

<sup>84</sup> Wilhelm *Volkert*, Regierung und Verwaltung Kurbayerns im Zeitalter des Kurfürsten Max Emanuel. In: *Bayern und Europa um 1700*. Hrsg. v. Hubert *Glaser* Bd. 1 (München 1976) S. 419 f.

<sup>85</sup> Vgl. dazu auch Hans Georg *Herrlitz*, Studium als Standesprivileg. Die Entstehung des Maturitätsproblems im 18. Jahrhundert (Frankfurt am Main 1973); Grete *Klingenstein*, Akademikerüberschuß als soziales Problem im aufgeklärten Absolutismus. In: *Bildung, Politik, Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Hrsg. v. Grete *Klingenstein*, (München 1978) S. 165-204.

<sup>86</sup> Ernst *Schubert*, Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts. In: *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen in der frühen Neuzeit*. Hrsg. v. Peter *Baumgart* und Notker *Hammerstein* (Wendeln 1978) S. 14-17; Georg *Kaufmann*, *Geschichte der deutschen Universitäten* Bd. 2 (Stuttgart 1896) S. 17-33; vgl. die



*enden der welt vnersiblich geschöpfft mag werden trostlich und hailsam wyßheit zu erlöschung des verderplichen fürs Menschlicher unvernunft und Blintheit* hieß es im Freiheitsbrief des Grafen Eberhard im Barte für die Universität Tübingen vom 9. Oktober 1477<sup>87</sup> – wobei es nicht gegen die Qualität der Formulierung spricht, daß sie wörtlich aus der Gründungsurkunde der Universität Freiburg übernommen wurde<sup>88</sup>. Der „Ganzen Herrschaft Württemberg Lob, Ehre und Nutzen“ sollte durch die Universitätsgründung gefördert werden. Einen wesentlichen Gesichtspunkt für eine Universitätsgründung führte der Stiftungsbrief für Ingolstadt von 1472 an: *daß der Weg zu heiligem gutem leben geweyset, menschlich vernunft in rechter erkanntnuß mit göttlicher und anderer erleuchtet, zu löblichem wesen und guten Sitten getzogen, cristenlicher gelaub gemeret, das recht und gemainer nutz gepflanzet, auch die, so von nider gepurt herkomen zu hohen werden und stannd gefürdert werden sollten*<sup>89</sup>. Die Universität wurde also im 15. Jahrhundert – wie es Rainer A. Müller formulierte<sup>90</sup> – „mit Aufgaben betraut, die von der allgemeinen Vermittlung humanistisch-religiöser Bildung über die spezielle Ausbildung der Beamten des Territoriums, der Kirche und der Kommunen in Jurisprudenz, Medizin und Theologie bis zur Förderung von gesellschaftlich Unterprivilegierten reichten“. Kraft ihrer Bestimmung als gesellschaftsrelevantes Ausbildungsinstitut eröffneten sich für die Universität die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Ausgleichs durch die Gewährung von Äquivalenten zu sozialen Privilegien, indem sie dem akademisch gebildeten Bürgertum die Chance gab, die Vorrangstellung des Adels zu egalisieren. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts blieb dieses System offen. Der ständig steigende Bedarf an qualifizierten Beamten und das Defizit an Ärzten, Lehrern, Priestern und Juristen erlaubten einen dynamischen Ausbau des Universitätswesens in Deutschland und garantierten die Übernahme nahezu aller Universitätsabsolventen, auch wenn sie nicht die Mittel für einen teureren Studienabschluß wie die Promotion oder das Lizentiat gehabt hatten.

Die Hochschule der damaligen Zeit war, um nochmals eine Formulierung Rainer A. Müllers aufzugreifen, „ein relativ offenes Ausbildungssystem, da ein vorselektierendes Schulwesen kaum existierte<sup>91</sup>“ und die zahlreichen Stipendien, die während des 16. Jahrhunderts gestiftet wurden, in der Tat zunächst auch noch, wie bei

Karte der Universitätsgründungen im Deutschen Reich bis 1477 in: Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977. Hrsg. v. Hansmartin Decker - Hauff und Wilfried Setzler (Tübingen 1977) S. 7.

<sup>87</sup> 9. Okt. 1477, in: Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550. Hrsg. v. Roth (Tübingen 1877) S. 31.

<sup>88</sup> Waldemar Teufel, Die Gründung der Universität Tübingen. Wagnis und Gelingen – Anstöße und Vorbilder. In: Verträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477-1977. Bearb. v. Wilfried Setzler (Tübingen 1977) S. 23; Johannes Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477-1537 (Stuttgart 1927) S. 8.

<sup>89</sup> Karl v. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität in Ingolstadt, Landshut, München (München 1872) Bd. 2, S. 11; vgl. Rainer A. Müller, Sozialstatus und Studienchancen in Bayern im Zeitalter des Absolutismus. In: Hist. Jb. 95 (1975) S. 120.

<sup>90</sup> Ebd.

<sup>91</sup> Ebd. S. 121 f.

ihrer Einrichtung vorgesehen, bedürftigen Studenten zukamen<sup>92</sup>. Die Universität wurde dadurch zum „Katalysator sozialer Mobilität“. Der Prestigeverlust des Adels ging Hand in Hand mit dem Aufstieg gebildeter Unterschichten in der Gesellschaftspyramide. Auch wenn der Adel in den höheren Hofämtern seine Stellung zu wahren wußte und die Fürsten sich hüteten, die bisherigen adeligen Führungsschichten selbst auch nur auf der Ebene der Lokalverwaltung einfach zu verdrängen, so blieb doch die augenscheinliche soziale Mobilität der spätmittelalterlichen Gesellschaft eindrucksvoll genug<sup>93</sup>. Kleider- und Rangordnungen des 15. Jahrhunderts stellten den juristischen Doktor dem Adel gleich<sup>94</sup>. Der Adel mußte sich, wollte er mit graduierten bürgerlich-bäuerlichen Bewerbern in einen Wettstreit um ein staatliches Amt treten, selbst durch ein Studium qualifizieren<sup>95</sup>. Seit dem 17. Jahrhundert zogen adlige Mitglieder des Reichshofrates, denen ein Platz auf der Adelsbank zustand, es vor, ebenfalls zu promovieren und ihren Platz des höheren Ansehens und des höheren Gehaltes wegen auf der Gelehrten- statt auf der Adelsbank zu nehmen<sup>96</sup>. Diesen gelehrten Amtsträgern bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft stand die Möglichkeit der Einheirat in altadlige Familien offen, wodurch das in einer Generation erworbene Sozialprestige auf die nächsten weitergegeben werden konnte. Das Bistum Konstanz beispielsweise, das nahezu seinen gesamten Adel in der Reformation verloren hatte, bildete nach 1550 einen neuen Adel aus bürgerlichen und bäuerlichen Gelehrten und Amtsträgern<sup>97</sup>, und die breisgauische Ritterschaft des 18. Jahrhunderts setzte sich zum überwiegenden Teil aus Nachkommen nobilitierten Amtsträger bürgerlicher Herkunft des 16. und des frühen 17. Jahrhunderts zusammen. Binnen einer Generation waren die Angehörigen dieser Schicht im alten Adel assimiliert worden<sup>98</sup>.

<sup>92</sup> Untersuchungen über die soziale Zuordnung von Stipendienbeziehern, soweit es sich nicht um Familienstipendien handelt, sind bislang ein Forschungsdesiderat. Vgl. Johannes Geiger, Studienförderung in der Neuzeit. Das Stipendium des Peter Trautwein in Bietigheim 1547-1922. Wiss. Arbeit (masch.) Tübingen 1983, S. 48-58; s. auch Walter Heinemeyer (Hrsg.), Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens (= Veröff. d. Hist. Komm. für Hessen 37, Marburg 1977).

<sup>93</sup> Volker Press, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit (um 1500). In: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit: Eine Zwischenbilanz. Büdinger Vorträge 1978. Hrsg. v. Hans Hubert Hofmann und Günther Frant (Boppard 1980) S. 44-48.

<sup>94</sup> Laetitia Boehm, Libertas scholastica und negotium scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter. In: Universität und Gelehrtenstand 1400-1800. Büdinger Vorträge 1966. Hrsg. v. Hellmuth Rössler und Günther Franz (Limburg 1970) S. 49.

<sup>95</sup> Ebd. S. 15 f.; Rainer A. Müller, Universität und Adel. Eine sozialstrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472-1648 (Berlin 1974) S. 45-59.

<sup>96</sup> Oswald v. Gschließer, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (Wien 1942) S. 68 f.

<sup>97</sup> So die Ergebnisse einer Untersuchung von Georg Wieland, dem ich für seine freundliche Mitteilung zu Dank verpflichtet bin.

<sup>98</sup> Alfred Graf v. Kageneck, Die Breisgauer Ritterschaft und ihre Mitglieder. In: Archiv für Sippenforschung 33/34 (1967/68) S. 172-180; Ders., Vorderösterreichische Beamten- und Gelehrtenfamilien des XVI. und XVIII. Jahrhunderts. In: Südwestdeutsche Bil. f. Familien- und Wappenkunde 16 (1980) S. 355-365.

Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts kam die Mobilität der Gesellschaft zum Stillstand. Ein Universitätsstudium allein bot kaum noch die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie sind nicht alleine mit einer gewachsenen Bevölkerungszahl und einer größeren Menge von Universitätsabsolventen zu erklären. Sie liegen wohl stärker in einer allgemeinen Refeudalisierung der europäischen Gesellschaft seit dem späten 17. Jahrhundert. Die staatliche Stützung der ständischen Ordnung in Preußen beispielsweise war sowohl in der monarchischen Überzeugung vom Vorrang des Adels und der Notwendigkeit eines Gegengewichts zur Bürokratie als auch in der zentralen Rolle begründet, die der Adel beim Durchstehen der außenpolitischen und kriegerischen Konflikte des Hohenzollernreiches spielte<sup>99</sup>. In Bayern regierte der Kurfürst wieder alleine mit dem grundbesitzenden Adel und dem nobilitierten Beamtentum, die hohen Positionen in Kirche und Militär wurden ebenfalls der Aristokratie vorbehalten<sup>100</sup>.

Eine Untersuchung der Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern zwischen 1660 - 1720 von Bernd Wunder hat sichtbar gemacht, daß die soziale Mobilität des 15. und 16. Jahrhunderts auch hier fast völlig zum Erliegen gekommen war<sup>101</sup>.

Aber nicht nur in den deutschen Ländern schloß sich der alte und neue Amtadel gegenüber Neuaufsteigern ab; auch in den anderen Staaten Europas läßt sich dieses Phänomen beobachten. So waren beispielsweise in Frankreich ab 1700 beinahe 90% der neu ins Pariser Parlament Aufgenommenen Angehörige des alten Adelsstandes<sup>102</sup>.

Zunehmend spielte es auch eine Rolle, daß, wie es Gerd Kollmer formuliert hat, sich die materiellen Voraussetzungen adliger Lebensweise infolge der nachlassenden Agrarkonjunktur und der gestiegenen Standesverpflichtungen so vermindert hatten, daß selbst in Familien des Hochadels nur ein einziger Sohn seine Existenz auf den ererbten Grundbesitz aufbauen konnte. Die unzureichende wirtschaftliche Basis förderte eine Neuinterpretation des adeligen Standesethos, wonach sich der Bildungsweg jetzt an bürgerlichen Qualifikationen orientierte. Was früher in feudalem Sinn der persönliche Dienst und die persönliche Treueleistung für den Landesherrn gewesen war, entwickelte sich nunmehr zum Dienst des Adels an dem Staat<sup>103</sup>.

<sup>99</sup> Wilhelm *Bleck*, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg (Berlin 1972) S. 70.

<sup>100</sup> Rainer A. *Müller*, Sozialstatus (wie Anm. 89) S. 132; *Ders.*, Universität und Adel (wie Anm. 95) S. 169. Beim höheren Klerus in den Klöstern war das Übergewicht des Adels nicht so ausgeprägt, vgl. Edgar *Krausen*, Die Herkunft der bayerischen Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts. In: ZBLG 27 (1964) S. 278-280.

<sup>101</sup> Bernd *Wunder*, Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen Fürstentümern (1660-1720). Zum Verhältnis von sozialer Mobilität und Briefadel im Absolutismus. In: VSWG 58 (1971) S. 145-220.

<sup>102</sup> Pierre *Chaunu*, Europäische Kultur (wie Anm. 1) S. 465.

<sup>103</sup> Gerd *Kollmer*, Die Familie Palm. Soziale Mobilität in ständischer Gesellschaft (= Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, Ostfildern 1983) S. 91.

Aber nicht nur die Aufstiegschancen in höhere, nun dem Adel vorbehaltene Positionen war erschwert bzw. fast unmöglich geworden, auch in den unteren Chargen ergänzte sich die bürgerliche Beamtenschaft zunehmend selbst<sup>104</sup>. In den süddeutschen Fürstentümern stammten bereits bis zu 80% der Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung aus Beamtenfamilien. Für den vermögenslosen Aufsteiger war seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine weitere Hürde vor der Erreichung eines einträglichen Amtes eingebaut, die zu überwinden fast aussichtslos war. Vor der Übernahme in den Staatsdienst wurde ein mehrjähriges, unbesoldetes Praktikum - in Preußen die *Auskultatur* - gefordert, das nur mit einem beträchtlichen eigenen Vermögen durchzustehen war. Daß es sich dabei um einen beachtlichen Besitz handeln mußte, macht eine preußische Kabinettsordre aus dem Jahre 1754 deutlich, in der darauf hingewiesen wurde, daß ein Vermögen von 30000 Talern allein noch keine Garantie für eine Qualifikation zum Staatsdienst sei<sup>105</sup>. Allein die Zuweisung einer solchen unbesoldeten Praktikantenstelle galt schon als eine besondere Gunst, denn hier geknüpft Verbindungen konnten bei späteren Bewerbungen eine wirksame Protektion verschaffen, und die Absolvierung dieser Vorbereitungszeit bei einem bedeutenden Juristen oder Kameralisten galt als Qualitätsausweis für den Bewerber. Welches finanzielle Problem diese Vorbereitungszeit auch für Angehörige bereits arrivierter Familien bedeutete, wird aus der Fülle von Bittschriften um die endliche Zuteilung einer Besoldung deutlich, die sich in den Personalakten der österreichischen Verwaltung des 18. Jahrhunderts finden, in denen darauf hingewiesen wurde, daß das eigene Vermögen während der Wartejahre aufgezehrt worden sei und man ohne Besoldung nunmehr Frau und Kinder dem Bettelstab überantworten müsse. Pensionen zur Überbrückung der Wartezeit und endlich eine Berücksichtigung bei der Vergabe einer Stelle erhielten in der Regel aber nur diejenigen, die „ersprießliche Dienste“ ihrer Voreltern für den jeweiligen Landesherrn vorweisen konnten. Im Extremfall berief sich ein Freiherr von Landsee im 18. Jahrhundert darauf, daß sein Vorfahr in der Schlacht von Dürnkrot im Jahre 1278 den gestürzten Rudolf von Habsburg gedeckt habe und ihm als seinem Nachkommen deswegen eine Beamtung zustünde. Dieses Kriterium der Berücksichtigung familiärer Meriten förderte geradezu die Bildung von Beamtdynastien<sup>106</sup>.

Trotzdem blieb der Konkurrenzkampf um die wenigen freien Stellen auch unter der eingeschränkten Zahl von Bewerbern hart genug. Auf freierwerdende Posten kamen in der Regel fünf bis fünfzehn qualifizierte Bewerbungen<sup>107</sup>. Allein schon auf das Gerücht hin, eine Stelle werde frei, gingen die ersten Bewerbungen ein<sup>108</sup>. Um das gewiß

<sup>104</sup> Bernd *Wunder*, *Die Sozialstruktur* (wie Anm. 101) S. 218.

<sup>105</sup> 14. Febr. 1754. *Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*. Bd. 10 (= *Acta Borussica*, Berlin 1910) S. 34.

<sup>106</sup> Personalakten der vorderösterreichischen Beamtenschaft Hofkammerarchiv Wien. Die Einzelbelege finden sich in einer Kartei der vorderösterreichischen Beamtenschaft, die ich angelegt habe.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> So bewarben sich 1791 für die Stelle eines landständischen Präsidenten Schwäbisch-Österreichs, die gerüchtweise geschaffen werden sollte, die Freiherren v. Raßler, Keller v. Schleithem und v. Freiberg. (*HSTA-Stuttgart B 30*, Bd. 25, 6.-29. Juli 1791).

nicht übertrieben attraktive Amt eines Obervogtes von Spaichingen bewarben sich 1761 zwölf Kandidaten, darunter ein Professor der Philosophie der Universität Freiburg<sup>109</sup>.

In der Semesterantrittsrede des Wiener Universitätsrektors Joseph von Sonnenfels aus dem Jahre 1771, die dieser unter den Titel „Über den Nachtheil der vermehrten Universitäten“ stellte, erklärte Sonnenfels, nach seinen Berechnungen frequentierten mehr als doppelt so viele Studenten die höheren Lehranstalten, als überhaupt Posten zur Verfügung standen, die eine akademische Vorbildung verlangten. Nach seinen Erfahrungen kamen um 1770 auf eine Staatsbedienstung im Durchschnitt nahezu 50 Bewerbungen<sup>110</sup>. Die Reduktion der Studentenzahlen war deswegen ein Dauerthema landesherrlicher Verordnungen und gelehrter Abhandlungen während des späten 17. und des 18. Jahrhunderts.

Die einzuschlagende Richtung gab ein Mandat des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria von 1673 an, wohl das älteste in dieser Materie. Der Kurfürst argumentierte dort, *daß schier jedermeniglich, und sogar gemeine Bürgers- und Handwerckhs- ja auch theils Paur- und andere unvermöglische Leuth ihre Kinder ad Studia appliciren, daraus dann allerhand Ungelegenheiten erfolgen, in dem bey den Handwerckhern, und sonderbahr denen die gleichwolen auch guete, fähig und verständige Köpfferforderen, ein Abgang der tauglichen Subjecten sich bezeiget, und dahero solche Gewerb, wie die Erfahrung gibt, mehrern Theils an die uncatholisch Orth, alwo man die Studia nit also indifferenter zuelasset, geziglet werden, dahingegen der unvermöglischen Burger- und Paurleuth Kinder, solang sie in Studis sein, gemeiniglich dem Petel obliegen, und der Gemein beschwerlich sein, hernach auch, wenn sie die Studia, wegen der grossen Vile und Menge diser Leuth weder in geist- noch in weltlichen Stand oder zue Conditionen kömmen mögen, sondern anderen mit Beschwer und schlechter Ehr vor der Thür ligen müssen*<sup>111</sup>. Als Konsequenz forderte er verschärfte Anforderungen bei Examina und Graduierungen, damit das Kontingent von berufslosen Akademikern, welche, wie es hieß, *sich hernach schamen schlechte Dienste oder andere Gewerb und Handtirungen anzunehmen, und indem sie sich suechen, mit deme, was sie erlernet zu haben vermeinen, als etwa die Juristen mit Advoeiren (...) jene die Partheyen mit Kriegen verherzen und aufzwiglen, auch die Prozess verwühren und aufziehen*, damit dieses Kontingent von berufslosen Akademikern in Grenzen gehalten würde.

Die Grundgedanken dieses Mandats, daß Kinder von Bürgern und Handwerkern oder Bauern zum Studium ungeeignet seien, daß von ihrem Studium eine Gefahr für das soziale Gefüge des Staates ausgehe und daß eine Verringerung der Studentenzahlen durch eine soziale Selektion erreicht werden müsse, dieser Grundgedanke wurde durch das gesamte folgende Jahrhundert mit leichten Variationen wiederholt. Von dem mobilitätsfördernden Bildungsauftrag der Universität des 15. und 16. Jahrhunderts war nichts geblieben, im Gegenteil sollte sie durch ihre Selektionsmechanismen die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung sichern.

<sup>109</sup> Hofkammerarchiv Wien, s. Anm. 106.

<sup>110</sup> Grete *Klingenstein*, Akademikerüberschuß (wie Anm. 85) S. 166 u. 183.

<sup>111</sup> J. N. *Mederer*, *Annales Ingolstadtensis Academia*, Bd. 4 (1782) S. 418; Rainer A. *Müller*, Sozialstatus (wie Anm. 89) S. 125.

Erstaunlicherweise hat man während des 18. Jahrhunderts den Wahrheitsgehalt der These einer Akademikerschwemme und der Gefährdung des Niveaus der Universitätsabsolventen wegen eines zu großen Anteils von Studierenden aus unteren Bevölkerungsschichten nicht überprüft. Im Gegensatz zu der immer wieder erneuerten Klage über die Überfüllung der Universitäten zeigen die Daten, wie sie Franz Eulenburg in seiner Abhandlung „Die Frequenz der deutschen Universitäten“ erarbeitet hat, ein anderes Bild<sup>112</sup>. Nach dem Einbruch des Dreißigjährigen Krieges erreichten die jährlichen Immatrikulationen in Deutschland um 1650 eine Zahl von etwa 4550, sie fielen bis 1680 auf 3400 und pendelten sich zwischen 1700 und 1750 auf einen Stand von etwa 4100 - 4500 ein; bis zum Jahre 1800 sanken sie auf unter 3000, um dann ab 1815 steil und stetig anzusteigen. Die Kassandarufe über die Überfüllung der Universitäten wurden nach 1750 bis 1800 immer lauter; zu einer Zeit also, als die wirkliche Frequenz der Hochschulen um nahezu ein Drittel zurückgegangen war. Es ist allerdings möglich, daß eine Veränderung des Studieverhaltens den absoluten Rückgang der Studentenzahlen überdeckt hat. Es scheint so, daß im 18. Jahrhundert wesentlich mehr Studenten Examina abgelegt, also nicht nur wie früher die Universität besucht haben und daß dadurch auch bei sinkenden Inskriptionen sich der Kreis derer, die sich mit Berechtigung um ein staatliches Amt bewerben konnten, vergrößert hat.

Aber auch die zweite These von der „Übervölkerung der Universität mit Ungeeigneten“, die noch Helmut Schelsky in seiner Schrift „Einsamkeit und Freiheit“ übernommen hat, bedarf der Überprüfung<sup>113</sup>. In Tübingen beispielsweise immatrikulierten sich während der zehn Jahre zwischen 1769 und 1778, soweit sich Angaben machen lassen, 30 % Söhne von Theologen; fast 40 % waren Söhne von Ärzten, herzoglichen Räten, niederen Beamten und 10 % waren Adlige. Nur knapp 10 % waren Kinder von Handwerkern und ein einziger entstammte als Sohn eines Weingärtners dem Bauernstand<sup>114</sup>. In Halle betrug der Anteil der Bauernkinder zu Ende des 18. Jahrhunderts nur 3 %<sup>115</sup>. Ein anderes Bild bot die bayerische Universität Ingolstadt zu Ende des 17. Jahrhunderts, wo in der Philosophischen Fakultät Angehörige des bürgerlichen Handwerkerstandes mit 40 % absolut dominierten und Söhne des Bauernstandes mit 8 % mehr als doppelt so stark vertreten waren wie der Adel mit 3,7 %. Selbst in der Juristischen Fakultät betrug der Anteil des Adels nur ein Fünftel; auch dort überwogen Angehörige des Bürger-, Handwerker- und Bauernstandes bei weitem<sup>116</sup>. Erst eine Untersuchung der sozialen Zusammensetzung der Studenten-

<sup>112</sup> Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. In: Abh. d. kgl. sächs. Akad. d. Wiss., Phil. hist. Klasse 24,2 (Leipzig 1904) S. 1-326, Tabellen S. 75, 132, 164 f.; vgl. auch Hans Georg Herrlitz, Studium als Standesprivileg (wie Anm. 85) S. 32-36.

<sup>113</sup> Ebd. S. 32 f.

<sup>114</sup> Hans Baab, Die Tübinger Studentenschaft von 1769-1789. Eine Auswertung anhand der Universitätsmatrikeln. Wiss. Arb. (masch.), Tübingen 1976, S. 33 f.

<sup>115</sup> Franz Eulenburg, Die Frequenz (wie Anm. 112) S. 67 f.

<sup>116</sup> Rainer A. Müller, Sozialstatus (wie Anm. 89) S. 126 f.

schaft der deutschen Hochschulen des 18. Jahrhunderts auf breiter Basis könnte in befriedigender Weise den polemischen Vorwurf der „Verproletarisierung“ der Universitäten klären helfen.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gingen die Versuche weiter, durch staatliche Reglementierung auf den Zugang zur Universität Einfluß zu nehmen. So verlangte ein Erlaß der innerösterreichischen Regierung an den Rektor oder Universität Graz von 1683, jene Studenten auszuschließen, *so sich nicht ex propriis klinnen erhalten oder mit einer condition versehen sei; und daß nicht einjedweder Weinzödel-, Paur- und Tagwerkher- sohn als Studier zugelassen werden*<sup>117</sup>. Ähnlich argumentierte das preußische Reformpatent für die Universität Halle vom 25. August 1708, wo es hieß *daß die Studia in allen Facultäten dadurch in Abgang und fast in Verachtung gerathen, weil ein jeder bis auf Handwerker und Bauern seine Söhne ohne Unterschied der Ingeniorum und Capazität studieren und auf Universität- und hoben Schulen sumphtis publicis unterhalten lassen will, da doch dem Publico und gemeinen Wesen vielmehr daran gelegen, wann der gleichen zu denen Studiis unfähige Ingenia bey Manufacturen, Handwerkern und der Militz, ja gar bei dem Ackerbau nach eines jeden Condition und natürlicher Zuneigung angewendet, und sie dergestalt ihres Lebens-Unterhalt zu verdienen unterwiesen wurden*<sup>118</sup>. In dem Edikt wurde die Universität angewiesen, Selektionsmechanismen zu entwickeln, die die Zahl der Studierenden entsprechend den Gesichtspunkten einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik senken sollte.

Binnen weniger Jahre und Jahrzehnte folgten weitere Territorien mit ähnlichen Vorschriften. Württemberg versuchte in einem Generalreskript von 1736 gegen den Andrang zum theologischen Studium durch eine Barriere in der voruniversitären Ausbildung den Zugang zur Universität zu beschränken, indem es anordnete, daß *keiner von Unsern Unterthanen, besonders aus der Bauerschaft, sich unterstehen solle, Uns oder auch Unsere nachgesetzte Collegia und Rätthe um Aufnahme ihrer Kinder in die Klöster anzugehen, es seyen dann dieselbige mit besonders fähigen Ingeniis und anderer erforderlichen Schicklichkeit versehen*. Eltern aus dem Bauernstand sollten ihre Kinder zu *Erlernung anderer zu nöthigen Gebrauch nützlichen und streng lauffenden Professionen, Künsten, besonders aber zu Maurer- und Zimmer- Handwerken (...)* anhalten<sup>119</sup>. Eine Variante bisheriger Bestimmungen war das Verbot für Stipendiaten das Studienfach zu wechseln, widrigenfalls sie die gesamten Studienkosten zurückzahlen sollten. Diese Reskripte wurden 1749, 1780, 1789 und 1798 wiederholt und machen deutlich, daß die Attraktivität des Theologiestudiums im Herzogtum Württemberg nicht nach-

<sup>117</sup> Franz *Eulenberg*, Die Frequenz (wie Anm. 112) S. 72 f.

<sup>118</sup> Wilhelm *Schrader*, Geschichte der Friedrichsuniversität zu Halle. Bd. 2 (Berlin 1894) S. 461; Hans Georg *Herrlitz*, Studium als Standesprivileg (wie Anm. 85) S. 36 f.; vgl. auch Hans *Hattenbauer*, Geschichte des Beamtentums (Köln/Berlin/Bonn/München 1980) S. 96-102.

<sup>119</sup> 22. Sept. 1736; A. L. *Reyscher*, Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 11,2 (Stuttgart 1847) S. 201 f.

ließ<sup>120</sup>. In der Landgrafschaft Hessen, in Bayreuth, in Zweibrücken und in Schlesien folgten ähnliche Verordnungen, immer mit dem Ziel, dem „Mißbrauch des Studierens, wie es hieß, Grenzen zu setzen und die Kinder von Bauern, Kretschmern, Gärtnern und geringerer Leute vom Studium auszuschließen<sup>121</sup>“.

Eine Inkonsequenz staatlichen Handelns bedeutete es freilich, daß zur selben Zeit, als das Herzogtum Württemberg durch Edikte die Zahl seiner Studenten zu senken suchte, der Universität Tübingen aufgetragen wurde, Vorschläge zu machen, wie die Hochschule wieder zu größerem *Aufnahm* und *Flor* gebracht, insbesondere wie die Zahl ihrer Studenten vermehrt werden könnte<sup>122</sup>.

<sup>120</sup> 3. Mai 1749 (ebd. S. 206-210), 30. März 1780 (ebd., Bd. 11,3, S. 499-502); 30. Juni 1789 (ebd. Bd. 14, S. 1055-1057), 30. Juli 1798 (ebd. Bd. 11,3, S. 503 f.), 17. März 1798 (ebd. Bd. 11,3, S. 505-507). Neben diesen Reskripten sorgten auch die zahlreichen württembergischen Familienstiftungen, die meist von Professoren verwaltet wurden, dafür, daß im wesentlichen nur Angehörige der Oberschicht zum Studium kamen. So betrug das Verhältnis Honoratiorensöhne- Bürgeröhne- Bauernöhne unter den Tübinger „Stadtstudenten“ (denen die nicht im Stift wohnten) 6:7:1, unter den Stipendiaten war das Verhältnis 26:3:0. Vgl. Martin *Hasselhorn*, *Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert* (Stuttgart 1958) S. 34. Die württembergische Rentkammer trat darüberhinaus 1784 mit dem Vorschlag hervor, daß sich in der juristischen Fakultät „junge Leute aus dem gemeinen Stand nicht inscribieren“ dürfen sollten, da es ohnehin schon zuviele Beamte gäbe und sie bereits von ihren Oberämtern vor dem Jurastudium gewarnt werden sollten: Uwe Jens *Wandel*, *Verdacht auf Demokratismus? Studien zur Geschichte von Stadt und Universität im Zeitalter der Französischen Revolution* (Tübingen 1981) S. 7 f.

<sup>121</sup> Königlich-Preußisches Circulare an sämtliche Landräte, wegen Mißbrauch des Studierens. Breslau, 16. Okt. 1765. In: Johann Heinrich Ludwig Bergius *Sammlung auserlesener teutschen Landesgesetze, welche das Policy- und Cameralwesen zum Gegenstande haben*. 3. Alphabet (Frankfurt/Main 1782). Ähnlich markgräfllich-brandenburgisch-bayreuthische Reskripte vom 8. Jan. und 15. März 1731 und 23. Okt. 1744: Policy- und Cameralmagazin. Hrsg. v. Johann Ludwig *Bergius*. Bd. 8 (Frankfurt 1774) S. 123. In einer Verordnung Landgraf Ludwigs X. von Hessen Darmstadt vom 12. Sept. 1774 wurden als Zwangsmittel Stipendienverweigerung und Einstellungsverbot angedroht: *Gleich wie Wir nun dieser übertriebenen Studiersucht, nach dem Beyspiel anderer Unserer benachbarten Reichsstände, Einhalt zu thun, Uns bewogen, mithin hindurch zu verordnen gnädigst gut zu finden, daß künftig niemand von Burgern und Bauern seine Kinder von der gemeinen Handbierung ab- und zum Studiren erziehen lassen solle, er habe dann zufoerst hinlängliche Bescheinigung von ihren Fähigkeiten beigebracht, und Unsere Einwilligung dazu erhalten, dergestalt, daß diejenige, so sich demohngeachtet ohne dieses zum Studiren widmen werden, schlechterdings weder zu einem Stipendio zugelassen, noch jemalen sich Hoffnung machen sollen, in Unsere Dienste befördert, oder angestellt zu werden*. Das Mandat wurde am 30. April 1790 erneuert. Der ständische Aspekt fehlte dagegen in einem Dekret Pfalzgraf Christians von Zweibrücken vom 12. Sept. 1773: *Weyhalben es dann weit besser und Unserer Intention gemäß gehandelt ist, wenn das überflüssige Universitäten-Laufen auf alle Art und Weise gehemmt und junge Leute, von denen sich nicht versprechen läßt, daß sie praestanda praestiren, mithin etwas rechts erlernen können, von denen Studiis abgehalten, mithin deren Eltern ohne Ansehen der Person zu verstehen gegeben werde, daß sie ihre Kinder zu einer ehrbaren Profession, oder zur Handlung destinieren*.

<sup>122</sup> Uwe Jens *Wandel*, *Verdacht auf Demokratismus?* (wie Anm. 120) S. 11-21; Paul *Gebiring*, *Pläne zu einer Württembergischen Gesellschaft der Wissenschaften unter Herzog Karl* (1767-1770). In: Beiträge zur Geschichte, Literatur und Sprachkunde vornehmlich Württembergs. Festgabe für Karl Bohnenberger. Hrsg. v. Hans *Bibl* (Tübingen 1938) S. 92-106.



Gravierender war es, daß Herzog Carl Eugen in dem kleinen Herzogtum 1771 mit der Hohen Karlsschule eine weitere Universität gründete. An der hohen Qualität dieser Institution, die dem Herzogtum einen qualifizierten, nach den modernsten Gesichtspunkten der Zeit geschulten Offiziers- und Beamtennachwuchs sichern sollte, besteht kein Zweifel. Gegenüber den in Schillers Abneigung gegen die Karlsschule begründeten negativen Verzeichnungen hat die heutige Forschung der neben der Mannheimer Academia Palatina bedeutendsten Wissenschaftsinstitution Südwestdeutschlands längst Gerechtigkeit widerfahren lassen<sup>123</sup>.

Die Problematik für Universitätsabsolventen war jedoch durch die Gründung noch größer geworden: Von den rund 2 300 Schülern, die die Karlsschule während ihres Bestehens durchliefen, erhielten rund 1 700 eine höhere Ausbildung. Darunter befanden sich mindestens 220 Juristen, 145 Kameralisten und 145 Mediziner. Während des Bestehens der Schule wurden jedoch nur 26 Schüler in den württembergischen Kanzleidiensnt eingestellt. Der Rest mußte sich, da der Herzog die Ausbildung bezahlt hatte, als Reserve zur Verfügung halten. Angesichts des geringen Bedarfs Württembergs an Nachwuchs bedeutete dies eine ganz erhebliche Verschärfung des Konkurrenzdrucks um ein Staatsamt<sup>124</sup>.

Aber nicht nur regierungsamtliche Dekrete, auch die Publizistik beschäftigte sich in breitem Maße mit der Frage des Überflusses an Studenten. Einige Titel mögen dies verdeutlichen: „Multitudo scholarum, academiaram et studiosorum rei publicae est damnosa“ (1741)<sup>125</sup>; „Bruschnings Beantwortung der Frage: Wer soll studieren?“ (1784); „Von einigen Fehlern bey der Beurteilung des Wachstums der Academien“ (1787); „Über die besten Mittel, die Studirsucht derer, die zum Studiren keinen Beruf haben, zu hemmen“ (1789); „Ueber die Studirsucht“ (1790); „Wie könnte man wohl am zweckmäßigsten die immer mehr zunehmende Anzahl von Studirenden hindern“ (1790); „Mittel und Vorschläge, die Menge derer zurückzuhalten, die sich jetzt aus den niederen Ständen, ohne natürlichen Beruf zum Studiren, auf Universitäten und in die Stände der Gelehrten eindrängen“; — all diese Titel sind nur eine geringe Auswahl der übergroßen Fülle von Schriften, die zu diesem Thema erschienen<sup>126</sup>. Dabei waren Stimmen wie die Christian August Schwarzes: „Gewinnt denn wirklich die Welt dabey, daß jetzt weniger Jünglinge als sonst studieren“ die absolute Ausnahme.

Relativ polternd eröffnete der Jurist Christian Thomasius im Jahre 1717 den Reigen dieser Schriften. *Es ist leyder zu unseren Zeiten dahin kommen*, schrieb er, *daß der Bauren, Tagelöhner und Handwercks-Leute Kinder, die kein gut thun, auch nicht arbeiten wollen, sondern ihr Leben in Müßiggang, Fressen, Sauffen, Huren, Spielen, Schreyen, Turnieren*

<sup>123</sup> Robert *Ubland*, Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart (Stuttgart 1953).

<sup>124</sup> Bernd *Wunder*, Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg, 1780-1825 (München/Wien 1978) S. 86.

<sup>125</sup> August *Leysen*, Meditationes ad Pandectas. Bd. 1., (Leipzig und Wolfenbüttel 1741) S. 177.

<sup>126</sup> Vgl. auch die Zusammenstellung der Programmschriften bei Hans Georg *Herrlitz*, Studium als Standesprivileg (wie Anm. 85) S. 66 f.

*zubringen gedenken, Studenten werden. Was aber hierdurch vor unsäglicher Schade nicht nur denen Universitäten, sondern auch den ganzen Lande zuwachse, ist mit der Feder nicht zu beschreiben.*

Gerade aus diesen Kreisen würden sich, so Thomasius, die mit erbärmlichen Kenntnissen ausgestatteten Untertanenadvokaten rekrutieren, die die Unzufriedenheit der Bauern und der gemeinen Leute schürten und mit ihren unbegründeten, schlechtverfaßten Prozeßschriften das Leben im Staate vergifteten<sup>127</sup>. In ironischer Überhöhung hat Jean Paul diesem Stand in dem Armenadvokaten Siebenkäs ein Denkmal gesetzt, der seine wirtschaftliche Lage mit dem Stoßseufzer umschrieb: „Ich bekleide meinen Posten; der Posten bekleidet freilich nicht mich in Kuhschnappel“<sup>128</sup>.

Interessant ist, daß in dieser frühen Phase, im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts auch die Frage des Frauenstudiums angesprochen wurde. *Daß Weibs-Personen studieren können, daran wird niemand zweifeln. Denn die Natur theilt auch oftmahls diesem Geschlechte hinlängliche Fähigkeiten mit; und wir haben Exempel vieler gelehrter Frauenzimmer.* Mit dieser Ansicht war ihr Verfasser seiner Zeit weit voraus, vertraten doch namhafte Gegner des Frauenstudiums noch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Ansicht, daß die geringere Intelligenz der Frau, bedingt durch ihre geringere absolute Gehirnmasse, sie zum Studium unfähig mache<sup>129</sup>. Auch an der Universität Tübingen blieb man bis zum Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts gegenüber dem Frauenstudium äußerst reserviert und stützte sich in der Argumentation innerhalb des Senats auf die bekannten Gegner der Frauenbewegung<sup>130</sup>. Zu revolutionären Schlüssen, die die Zahl der Studenten noch weiter vermehrt hätte, kam allerdings auch unser Autor nicht. Nachdem er die Studierfähigkeit der Frauen gepriesen hatte, fuhr er fort: *Indem aber die Absicht Gottes ist, daß sie vornehmlichst dem Hauswesen vorstehen sollen, so haben sie sich auch vornehmlich um solche Dinge zu bekümmern*<sup>131</sup>.

<sup>127</sup> Melchior von Osses Testament gegen Herzog Augusto, Churfürsten zu Sachsen, Sr. Churfürstlichen Gnaden Räten und Landschaften 1556 (Halle 1717) S. 160. Vgl. auch Hans Hattenbauer, Geschichte (wie Anm. 118) S. 96 f. Bei Thomasius wird noch nicht der niedrige Stand an sich als Ausschlußgrund vom Studium angesehen, sondern die Konsequenz, die sich aus einem Leben in diesem Stand ergeben: *Es ist freylich an dem, daß die Weißheit, Tugend und Gelehrtheit an keinen Stand gebunden ist, und daß man in dem gemeinen Wesen auch Leute von bürgerlichem Stande, die solches für andern verdienen, zu Ehren befördern soll. ... Armuth und geringer Stand soll freylich niemand ausschliessen. ... Aber Armuth und geringer Stand ist auch an und vor sich kein wahres Zeichen der Tugend oder der Geschicklichkeit zum studieren. Wahre Tugend ist ohne Freundlichkeit, Leutseligkeit, Bescheidenheit niemahlen. Hierzu aber werden armer und geringer Leute Kinder gar selten erzogen.*

<sup>128</sup> Jean Paul, Werke. Hrsg. v. Gustav Lohmann. Bd. 2 (München 1959) S. 88.

<sup>129</sup> Th. v. Bischoff, Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen (München 1872) S. 18 f.

<sup>130</sup> Elke Rupp, Der Beginn des Frauenstudiums an der Universität Tübingen (Tübingen 1978) S. 23-31.

<sup>131</sup> Johann Heinrich Zedler, Großes Vollständiges Universalexikon. Bd. 40 (Neudr. Graz 1962) Sp. 1202.

Die herangezogenen Schriften gegen die Studiersucht hatten im wesentlichen vier Ziele: Sie wollten

- 1) die Problematik des Studierens aufzeigen für jemanden, der nicht dem „Gelehrtenstande“ angehörte. Der Begriff „Gelehrter“ wird dabei in zweierlei Hinsicht verstanden: einmal als Gegensatz zu dem Studierenden, der nur um des Broterwerbs willen studiert, ohne Hang zu den Wissenschaften, zum anderen aber auch als Standesbegriff, wobei jeder Aufsteiger als Eindringling klassifiziert wird.
- 2) Sollte die Alternative zum Studium in einem praktischen Beruf dargelegt werden.
- 3) Sollte die Gefährdung des Staatsganzen verdeutlicht werden, wenn durch übermäßige Ansätze zu sozialer Mobilität das ständische Gleichgewicht gestört würde. Diese Thesen waren hauptsächlich durch die Vorstellungen eines Gleichgewichts unter den Ständen in der kameralistischen Literatur beeinflusst.
- 4) Sollten praktische Möglichkeiten zu einer Verminderung der Studentenzahlen zahlen aufgezeigt werden.

Bei der Schilderung der Gefahren, die von ungeeigneten Studenten ausgingen, die studierten, „um den Staub ihrer Niedrigkeit von sich abzuschütteln“, Gefahren sowohl für sich selbst als auch für den Staat, bei dieser Schilderung konnte mancher Autor sich zu poetischen Höhen aufschwingen. *Die Rollen auf dem großen Theater, worauf wir alle mitspielen müssen, hieß es, werden falsch ausgeheilt und -die notwendige Folge davon- häufig verhunzt. Würde nicht mancher schlechte Dorfprediger ein guter Landbauer und Handwerker, ein nahrhafter Gastwirt und Krämer; nicht mancher aufgeblasene Legulejus und Rabuliste ein gefürchteter und ansehnlicher Dorfschulz; nicht mancher kühne und kurzsichtige Medikaster ein wackerer Todtengräber geworden sein? Das Meer der Bewerber bey den allereinträglichsten Stellen nimmt täglich in dem Maße zu, in welchem der Studierschwindel immer mehr Köpfe ergreift und aus den erwerbenden und produzierenden Ständen mit sich fortreißt. Daraus entsteht ein immer ängstlicheres, ein allzuoft in Niederträchtigkeit oder Arglist ausartendes Bewerben um Stellen, ein unablässiges Bestreben, sich einander durch schnelleres Zuorkommen den Rang abzulaufen (...). Dies alles muß auf die Moralität des staatsverwaltenden und lehrenden Standes den nachtheiligsten Einfluß haben. Mit Sorge blickte man auf die schwindenden Chancen des eigenen Standes. So hieß es: Die Ämter selbst werden bey dem Überfluß hungriger Bewerber durch die auf alles raffinirnde Staatssparkunst immer mehr beschnitten und in ihren Einkünften geschmälert. Die ausgezehrten, schon im voraus mit Schulden belasteten Beamten treten mit drückenden Nahrungssorgen in ihre mit Kummer und Noth errungenen Stellen ein, und müssen, wollen sie als ehrliche Leute bestehen, sehr oft auf Ehe- und Familienglück verzichten<sup>132</sup>.*

Immer wieder wurde die Aussichtslosigkeit der Situation betont: *Vergleicht man diese Zahl (der Studierenden) mit der von den wirklichen Aemtern, und den selbst nach der größten Mortalität berechneten Vakanzen, so bleibt doch keine Hoffnung übrig, alle diese*

<sup>132</sup> C.A. Böttinger, Ueber die besten Mittel, die Studiersucht derer, die zum Studiren keinen Beruf haben, zu hemmen (Leipzig 1789) S. 4 f.

*jungen Leute, oder auch nur den größten Theil derselben, auf eine Art versorgt zu sehen, die mit den vielen Aufopferungen, die ihre Vorbereitung kostet, in einigem Verhältnis stände. Dies Uebel wird noch dadurch vergrößert, daß viele dieser müßig wartenden Kandidaten kein eigenes Vermögen haben, und daher entweder ihren Familien zur Last fallen, oder sich in Schulden stecken müssen. In beiden Fällen wird ihr Geist niedergedrückt; in den Jahren, wo er am thätigsten sein sollte; die Lust zur Arbeit verschwindet über den Mangel an Aussicht zur Versorgung. Eine Änderung der Lage schien nicht in Sicht: Die Aussicht für Studierende in unseren Staat bleibt also aller Wahrscheinlichkeit nach ungefähr so, wie sie izt ist: das heißt, sehr niederschlagend für Väter und Söhne<sup>133</sup>.*

In der Tat war die Fülle derer, die auf Hauslehrer- und Hofmeisterposten, auf Adjunktstellen ausweichen mußten, ungemein groß. In einem norddeutschen Consistorium kamen beispielsweise auf 180 Pfarrerstellen 60 Adjunkten, so daß, wie es hieß *gegen ein Viertel unserer jetzt lebenden Prediger und Schullehrer erst Platz machen muß, ehe die nach Beförderung schmachtenden Candidaten zu Brodt kommen können<sup>134</sup>*. In dem „Hungerpastor“, obwohl er in einer etwas späteren Periode spielt, hat Wilhelm Raabe dem Leben eines solchen vermögenslosen Theologiestudenten ein unvergeßliches Denkmal gesetzt.

Die Aussichtslosigkeit, ein adäquates Amt zu erhalten, hatte den Nebeneffekt, daß nunmehr von Akademikern auch solche Verwaltungsstellen eingenommen wurden, die bis dahin als Anlernberuf von dem jeweiligen Amtsvorgänger übernommen worden waren, da der Staat aufgrund des größeren Angebotes höhere Anforderungen an die Qualifikation seiner Diener stellen konnte. So notierte beispielsweise Abt Michael Fritz von St. Märgen in seinem Tagebuch am 19. Oktober 1772 zur Besetzung der Freiburger Talvogtei: *Die Thalvogtey ist schon mehrere Jahre nur durch einen Amtsverweser versehen worden. Dißer ware Antonius Behr, des alten Thalvogts h. Behr seel. Sohn, und man hätte geglaubt, er würde diße Stelle erlangen. Allein er hat die jura nicht gestudieret, wie es doch nach der neyen Einrichtung seyn sollte. Indessen hat er dennoch die gemeine Sachen recht gutt geschlichtet, weil er alle Gebräuch im Thal und auf dem Schwarzwald wußte. Nun ist ihme dißes Amt entgangen<sup>135</sup>.*

Allen Bemühungen, eine Lösung für das Problem des Überangebots an Akademikern zu finden, war eines gemeinsam: Man versuchte, den sozialen Druck, teilweise auf polemische Art, nach unten weiterzugeben. So hieß es in einer anonymen Schrift von 1786: *Der Bauer, welcher einiges Vermögen erworben hat, trägt die Nase höher, fängt an, sich seines Standes zu schämen und strebt wenigstens in seinem Sohne aus demselben empor; ebenso der Handwerker. Der kleine Kaufmann oder der Krämer ist unzufrieden mit dem Stande, der ihm immer einen unsicheren Gewinn gibt, er sucht seinem Sohne ein sicheres Einkommen in einer Besoldung zu verschaffen und läßt ihn studieren. Fast jeder Förster, jeder*

<sup>133</sup> Ueber die zu große Anzahl der Studierenden. In: Berlinerische Monatsschrift 12 (1788) S. 252 f.

<sup>134</sup> J.C. *Velthusen*, Einige Bemerkungen über die zu große Anzahl von Studirenden. In: Neues Magazin für Schullehrer 2 (1794) 2, S. 350.

<sup>135</sup> Franz *Kern*, Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen im Schwarzwald, Michael Fritz. In: FDA 89 (1969) S. 278.

*Schulmeister bestimmt seinen Sohn zum Gelehrtenstande. Mit Unwillen sehen die Gelehrten desselben Landes auf jene Kühnheit der niederen Stände herab, sie glauben ihren Söhnen natürliche Ansprüche auf Aemter und Besoldungen im Vaterlande mitgeteilt zu haben, und auch diese müssen studieren. Aermere lassen sich sogar durch die erforderlichen Kosten nicht abschrecken: Es gibt viele und zum Theil reiche Stiftungen, woran man Theil bekommen kann. So gibt nun jede niedere Klasse von Bürgern jährlich aus ihrer mitte eine Anzahl Jünglinge ab, und vermehrt die Menge der Kandidaten um weltliche und geistliche Aemter. Der Staat sieht gleichgültig zu, wie die verzehrende Klasse wächst, weil die erwerbende Volksklasse doch immer zu gleicher Zeit klagt, daß alle (Berufe) übersetzt sey (en). Indessen wird bey jeder Erledigung eines Amtes das Hinzudringen der Kandidaten stärker, jeder verlangt Brod und Versorgung<sup>136</sup>.*

Um dem Übelstand abzuhelpfen, sah man einhellig nur einen gangbaren Weg: diejenigen, die keine Fähigkeit zum Studieren hatten, die nicht zum Gelehrtenstande taugten, vom Studieren auszuschließen. Dies waren, nach der gängigen Meinung, eben die Kinder von Bauern und Handwerkern, die nur über Stipendien und Freitische zum Studium gelangen konnten. Das Stipendienwesen wurde als die Wurzel allen Übels angesehen<sup>137</sup>: Die ursprünglich sinnvolle Einrichtung von Stipendien sei depraviert; manch einer studiere nur, weil er im Familienstipendium der nächste Berechtigte war. Man habe *nur allzuwiele Stipendien, Freytische und aller der Hülfsmittel mehr, wodurch man Thüren und Thoren zu den gelehrten Handwerkern geöffnet hat*. Durch üble Verteilung und Anwendung der Stiftungen sei aus früherer Wohltätigkeit *Uebelthätigkeit* geworden. Man habe *gar üppiges Unkraut begossen, und dürstende Pflanzen daneben verschmachten lassen. Man hat aus Sorglosigkeit oder Bequemlichkeit die kostbarsten Wohlthaten wie Zahlpfennige verschleudert, die herrlichsten Stipendien ungeprüften, oder nur zum Schein geprüften Armen hingeworfen, und auf öffentliche Unkosten künftige Lasten des Staates aufgefüttert*<sup>138</sup>.

Auch diese Behauptung, Stipendien seien für die Überfüllung der Universitäten mit Söhnen unterer sozialer Klassen verantwortlich, bleibt, wie vieles in der Bildungsdiskussion des 18. Jahrhunderts, unbelegt. Eine breite Untersuchung des Stipendienwesens dieser Periode zählt noch zu den Desideraten einer Wissenschafts- und Bildungsgeschichte<sup>139</sup>. Monographische Arbeiten — etwa zu Tübingen — haben

<sup>136</sup> Unvorgreifliche Anmerkungen zu der berüchtigten Broschüre: Über den Diensthandel deutscher Fürsten (o.O. 1786) S. 40–42.

<sup>137</sup> J.C.M. Wehnert, Wie könnte man wohl am zweckmäßigsten die immer mehr zunehmende Anzahl von Studierenden hindern? In: Mecklenburgische Gemeinnützige Blätter, S. 57.

<sup>138</sup> C.A. Böttiger, Ueber die besten Mittel (wie Anm. 132) S. 34 f.

<sup>139</sup> Über Sinn und Berechtigung des Stipendienwesens, über die Art der Verteilung, über die soziale Schicht, die in den Genuß der Stipendien kam, wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine lebhaft Diskussions geführt, die in der bisherigen Literatur über Stipendien keinen Niederschlag gefunden hat. Ältere Darstellungen wurden zumeist unter dem praktischen Gesichtspunkt abgefaßt, Stipendienberechtigte über Bezugsmöglichkeiten zu informieren. Ebenso wurden Statuten und Rechtsverhältnisse der Stipendien dargestellt, während Untersuchungen über die soziale Zusammensetzung der Stipendienbezieher, namentlich bei

jedoch gezeigt, daß im 18. Jahrhundert in den Genuß der Stipendien in der Regel nicht Arme, sondern Angehörige der Oberschicht gelangt sind und daß sie nicht selten zwei, drei oder mehr Stipendien auf sich vereinigten, was ihnen trotz der meist seit dem 16. Jahrhundert gleichgebliebenen Höhe der Stipendien ein auskömmliches Studium ermöglichte<sup>140</sup>.

Was jedoch von der staatlichen Restriktionspolitik in der bildungspolitischen Diskussion übernommen wurde, war die Forderung, daß nur der in den Genuß eines Stipendiums kommen dürfe, der zuvor vor einer staatlichen Kommission eine Maturitätsprüfung abgelegt hatte. In dem preußischen Prüfungsreglement vom 23. Dezember 1788, das noch nicht alle Studierenden, sondern nur die aus ärmeren Schichten erfaßte, wird erstmals eine Qualifikationspflicht für das Studium festgelegt, daß nämlich *nur diejenigen Jünglinge ein öffentliches Stipendium oder anderweiliges Beneficium auf der Universität erhalten und genießen, ... welche das Zeugnis der Reife erhalten haben*<sup>141</sup>. Sachsen führte eine ebensolche Prüfung für die kursächsischen Landesstipendien in Leipzig und Wittenberg ein. In Thüringen wurden stipendienberechtigte Landeskinder noch vor dem Abgang von der Schule einer speziellen Prüfung vor den Konsistorien in Weimar und Gotha unterworfen. Noch umfassender war ein in der Grafschaft Lippe-Detmold erlassenes Gesetz, das alle, die später im Land eine Anstellung finden wollten, einer *umfassenden Schulprüfung vor dem Abgang an die Akademie* unterwarf<sup>142</sup>. In Württemberg scheint sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein formales Prüfungsrecht bei Streitfällen für alle Stipendien durchgesetzt zu haben<sup>143</sup>. Für das vornehmste landesherrliche Stipendium, die Klosterschulen und das Stift, galt schon lange zuvor ein strenges Prüfungs- und Ausleserecht des Landesherrn<sup>144</sup>.

Die vom Studium Auszuschließenden verwies man auf den Beruf des Handwerkers, wobei die Lobpreisungen dieses Standes umso hymnischer werden, je entfernter der Autor diesen Berufen steht. *Ich kenne in der That keinen Stand*, hieß es 1788, *der mit so wenigen Kosten ein so zuverlässiges Auskommen und ein so sorgenfreies Leben verspricht als der Stand des Handwerkers. Ein solcher Bürger ist nicht, wie oft der Bauer, der Härte der Beamten oder Gutsherren ausgesetzt; und ebensowenig fühlt er den oft niederdrückenden Dienst- und Subordinationszwang der anderen Stände. Er hat nur mit sich selbst zu thun, kann seinem eigenen freien Sinne folgen, hat sein Brot keiner Gunst, keiner Uebervorthellung*,

den nicht familiengebundenen Stipendien fehlen. Vgl. Max Baumgart, Die Stipendien und Stiftungen ... an allen Universitäten des deutschen Reiches (Berlin 1885); Volker Schäfer, „Zu Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der Studien“. Bürgerliche Studienstiftungen an der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1750 an. In: Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hrsg. v. Erich Maschke und Jürgen Sydow, (= Stadt und Geschichte 3, Sigmaringen 1977) S. 99-111; Stipendium, in: Ökonomisch technologische Encyclopädie, hrsg. v. Johann Georg Krünitz, Bd. 174 (Berlin 1840) S. 309-331; Hans Georg Herrlitz, Stipendium als Standesprivileg (wie Anm. 85) S. 77-79; vgl. auch Anm. 92.

<sup>140</sup> Johannes Geiger, Studienförderung in der Neuzeit (wie Anm. 92) S. 41-49, 105-127.

<sup>141</sup> Hans Georg Herrlitz, Studium als Standesprivileg (wie Anm. 85) S. 108.

<sup>142</sup> C.A. Böttiger, Ueber die besten Mittel (wie Anm. 132) S. 87.

<sup>143</sup> Johannes Geiger, Studienförderung in der Neuzeit (wie Anm. 92) S. 60.

<sup>144</sup> Martin Leube, Geschichte des Tübinger Stifts. Bd. 2 (Stuttgart 1930) S. 75-81.

*nur seinem Fleiße zu verdanken; sicherer als irgend ein anderer Stand kann er daraufrechnen, es immer allenthalben zu finden; seine größtentheils mit körperlicher Anstrengung verknüpfte tägliche Arbeit selbst erhält ihm Gesundheit und frohen Muth. Selbst für die Erholungsstunden der Handwerker ist auf eine vorzügliche Art gesorgt. Ihre Zusammenkünfte in den Herbergen werden wohl je zuweilen etwas lärmend, aber diese Anordnung an und für sich ist darum nicht weniger lobenswerth. Das Gefühl, daß er etwas bedeutet, daß er ein Glied eines zahlreichen Körpers sei, und die daher entspringende Zufriedenheit mit seinem Zustande, wird bei dem jungen Handwerker alle acht Tage erneuert; ein froher Sinn kehrt wieder in ihm zurück, und stärkt ihn zu neuer Arbeit<sup>145</sup>.*

Die wirtschaftliche und soziale Realität der Handwerker und Bauern während des 18. Jahrhunderts sah jedoch anders aus, als sie sich in den akademischen Reformschriften darstellte.

Die Wirtschaft des südwestdeutschen Raumes befand sich seit dem Dreißigjährigen Krieg in einer permanenten Krise, von der sie sich bis zum Ende der Barockzeit nicht wieder erholte. Klagen über das darniederliegende „Commercium“ ziehen sich wie ein Leitfaden durch alle landständischen Verhandlungen<sup>146</sup>. Die Verlagerung der europäischen Handelsströme hatte die Bedeutung der süddeutschen Städte vermindert, deren Lage noch zusätzlich dadurch erschwert wurde, daß es ihnen nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr gelang, ihre Wirtschaftsbeziehungen zu ihren traditionellen Handelspartnern, den Städten Norditaliens, zu erneuern. Aber auch in der näheren Umgebung erwuchs den Städten durch die Einrichtung dörflicher Wochen- und Jahrmärkte eine beachtliche Konkurrenz, seitdem die Ritterschaft 1688 das Recht erhalten hatte, eigene Zunftladen einzurichten und Märkte abzuhalten<sup>147</sup>. Insbesondere die Lage der Handwerker, der Professionalisten, die in dem pädagogischen Schrifttum als ideale Alternative zu der Studiersucht der Jugend dargestellt wurde, verschlechterte sich rapide. Der im Zuge kameralistischer Wirtschaftspolitik betriebene Marktausschuß von Handwerkern aus fremden Territorien vermehrte im territorial zersplitterten deutschen Südwesten die Schwierigkeiten dieses Berufsstandes. Die Frucht- und Viehausfuhrverbote des Reiches während der zahlreichen Kriege mit Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert minderte zusätzlich die Bedeutung der Städte als wirtschaftliche Zentren, zumal die Handelsverbote mit Frankreich in der Regel auch auf die Schweiz ausgedehnt wurden. Auch der Direktverkauf des Kornes durch die Bauern an sogenannte Winkelkäufer unter Umgehung des städtischen Marktes untergrub die wirtschaftliche Stellung der Städte im 18. Jahrhundert und schädigte das städtische Handwerk. Insgesamt war der schwäbische Raum stärker betroffen als das Oberrheingebiet, doch litt dieses wiederum durch die Tatsache, daß sich im 18. Jahrhundert das Schwergewicht des Transithandels im

<sup>145</sup> Ueber die zu große Anzahl der Studierenden (wie Anm. 133) S. 256 f.

<sup>146</sup> Volkmar *Wittmütz*, Die Gravamina der bayrischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Bayerns (München 1970) S. 53-60; Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 349 f.

<sup>147</sup> Hermann *Kellenbenz*, Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte (wie Anm. 8) S. 128, 165; Franz *Quarthal*, Zur Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 15) S. 427 f., 437; Johann *Burgermeister*, Codex Diplomaticus equestris, Bd. 1 (Ulm 1721) S. 311.

Rheintal wegen der zu hohen Zollbelastung von der rechten auf die linke Rheinseite verlagerte. Die Städte suchten sich gegen diese Entwicklung zu wehren, indem sie die Zahl der Bürgeraufnahmen reduzierten und den Kreis der Zunftmitglieder beschränkten. Nicht anders verminderten übrigens auf dem Lande die Dorfgemeinden die Bürgeraufnahmen und damit die Zahl der Nutzungsberechtigten an Wald und Weide.

Bis auf wenige Ausnahmen gehörten somit die Handwerker des späten 17. und des 18. Jahrhunderts den ärmsten Bevölkerungsschichten an. Viele, namentlich Schneider, Weber, Bäcker, Schuhmacher, Metzger, hatten überhaupt keine Arbeit oder waren nur einen Teil des Jahres beschäftigt. Manch einer schrieb sich nur in eine Zunft ein, um in der Kirche und bei Festen seinen gesellschaftlichen Platz zu haben. Bei Steueraufnahmen wurde gut die Hälfte der Handwerker mit Bettlern gleichgesetzt.

Um ein Territorium herauszugreifen: In Schwäbisch-Österreich erbrachten im 18. Jahrhundert die städtischen Handwerker lediglich vier Prozent des Steueraufkommens, während in den landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb der Städte die Hälfte des Steueranteils erwirtschaftet wurde<sup>148</sup>. Von den rund 22 000 Steuerzahlern Schwäbisch-Österreichs im Jahre 1765 waren 5 600, also etwa ein Viertel, als Handwerker tätig. Bezeichnenderweise überzog bereits die Zahl der Gewerbetreibenden auf dem Lande die in den Städten<sup>149</sup>. Die Hauptmasse der Handwerker war in den ohnehin überbesetzten Gewerben tätig und damit zur Arbeitslosigkeit und zum Bettel verurteilt. So befanden sich unter den 5 600 Handwerkern ganze 13 Uhrmacher, sieben Büchsenmacher, drei Goldschmiede und zehn Orgelbauer. Weitere spezialisierte und damit gewinnträchtige Gewerbe fanden sich nicht darunter. Handwerk als Alternative zum Gelehrtenstand oder Arbeitskräftemangel innerhalb der Gewerbetreibenden als Folge der übermäßigen Zunahme des Akademikerstandes im 18. Jahrhundert – mehr als ein Hirngespinnst wirklichkeitsfremder Theoretiker war dies nicht.

Etwas differenzierter als die Lage der Handwerker stellte sich die der Bauern in dem betrachteten Zeitraum dar. Die Einkommensmöglichkeiten aus landwirtschaftlicher Arbeit verbesserten sich vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts infolge des zunehmenden Bevölkerungsdruckes und der sinkenden Löhne. Die in weiten Teilen Süddeutschlands übliche Realteilung ließ jedoch vielerorts die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe unter die Rentabilitätsgrenze absinken. Die seit etwa 1760 in Südwestdeutschland langsam verbreitete Nutzung der Brache durch Klee- und Hackfrüchte verbesserte zwar die Ertragslage der besitzenden Bauern, verschlechterte jedoch entscheidend die Lebenssituation der unterbäuerlichen Bevölkerung, die bis dahin auch ohne Landbesitz Vieh auf den Brachfeldern halten können und führte – wie etwa in der Markgrafschaft Baden-Durlach – zu einigen Unruhen. So selten also der Weg vom Bauernsohn zum Universitätsabsolventen war, so verständlich ist es angesichts der wirtschaftlichen Situation gerade nachgeborener Bauernsöhne, wenn er eingeschlagen wurde.

<sup>148</sup> Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 322.

<sup>149</sup> HSTA ST B 30 Bü 265; Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 375.



Nahezu hoffnungslos war die Lage der untersten Bevölkerungsschicht, der „Gauer und Vaganten“, die kein Recht auf Niederlassung und Arbeit hatten<sup>150</sup>. Wie breit diese Schicht hoffnungslos ins Abseits gedrängter Menschen gewesen sein muß, läßt sich aus der seit 1654 nicht mehr unterbrochenen Beratung dieses Punktes auf den Sitzungen des Schwäbischen Kreises ablesen. Mit Ausweisung und Bestrafung suchte man dieses Problems Herr zu werden, das man heute als übergroße strukturelle Arbeitslosigkeit charakterisieren würde. Statt die Ursachen zu beseitigen, strafte man die Menschen, den „Abschaum einer aus den Fugen geratenen Sozialverfassung“<sup>151</sup>. Die Zahl der reinen Bettler, die sich keines Vergehens schuldig machten, sondern nur ohne Arbeit waren, wurde in zeitgenössischen Schätzungen mit etwa 6 000 in Schwaben angegeben<sup>152</sup>. Nimmt man jedoch verarmte Schuldner, Handwerker ohne Arbeit, Dienstboten, von Manufakturen und Verlegern Abhängige dazu, so wird deutlich, daß die soziale Unterschicht, die im 18. Jahrhundert in tiefstem Elend leben mußte, weit breiter war<sup>153</sup>. Schätzungen gehen davon aus, daß etwa ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands im 18. Jahrhundert auf dieser Stufe der Armut lebte; möglicherweise waren es, je nachdem, wie man den Begriff der Armut definiert, noch mehr. Besonders problematisch war es, daß es nicht leicht fiel, sich aus den Verhaltensnormen dieser Schicht wieder zu befreien. So groß nämlich auf der einen Seite der Arbeitsmangel war, so sehr fehlte es im 18. Jahrhundert an ausgesprochenen Fachkräften, die aus diesen Kreisen jedoch nicht zu gewinnen waren, da ihnen in vielen Fällen auf Grund ihrer Lebensumstände auch der Wille zur Arbeit fehlte. Im Gegenteil, die „Jaunerlisten“ des Franz Ludwig Schenk von Castell aus Oberdischingen, des Reichenauer Obervogtes Friedrich von Hundbiß, des Sulzer Oberamtmanns Schäfer oder des Oberamtmanns Roth von Emmendingen enthalten Tausende von Namen und Lebensläufen und zeigen, wie schmal der Schritt von der Armut zur Kriminalisierung war<sup>154</sup>.

<sup>150</sup> Vgl. Anm. 21.

<sup>151</sup> Karl Siegfried *Bader*, Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des alten Reiches (wie Anm. 14) S. 18 f.; Fritz *Kallenberg*, Spätzeit und Ende des Schwäbischen Kreises. In: Jb. f. Gesch. d. oberdtsch. Reichsstädte 14 (1968) S. 77 f.

<sup>152</sup> Ebd. S. 77 f.; E. *Schäfer*, Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben (1793) S. 470 ff.

<sup>153</sup> Rudolf *Endres*, Das Armenproblem (wie Anm. 21) S. 220-241; Wolfram *Fischer*, Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung (Tübingen 1958) S. 94-98.

<sup>154</sup> Ebd. S. 228 f.; Ernst *Arnold*, Der Malefizschenk und „seine Jauner“. Reichsgraf Franz Ludwig Schenk von Kastell (1736-1821), der volkstümliche „Malefizschenk“ und „Henkersgraf“ und seine Kriminalgerichtbarkeit (1788-1805) zu Oberdischingen bei Ulm (2. Aufl. Stuttgart 1911); Verzeichnis auf den Gränzen des Schwabenlands und Schwetz schweifenden Diebs-Jauner-ect. Gesindel (Rastatt 1731); Alphabetische Verzeichnuss und Beschreibung der aus denen neuern Jauner Actis und Listen gezogenen Jauner, Zigeuner, Mörder, Räuber, Kirchen-, Marckt, Tag- und Nacht-Diebe, falsche Geld- Müntzer, Wechsler, Spieler, Brief-Träger und andern herum vagierenden liederlichen Gesinds (Stuttgart 1746); mit ähnlichem Titel die Liste Friedrich August Roths, General Jaunerliste ... (Karlsruhe 1800); Karl Siegfried *Bader*, Kriminelles Vagantentum im Bodenseegebiet um 1800. Zu einer Jaunerliste des Reichenauer Obervogtes Friedrich von Hundbiß aus dem Jahre 1804. In: Schweizer Zs. für Strafrecht 78 (1962) S. 291-333; zu dem Sulzer Oberamtman Schäfer vgl. Eduard *Eggert*, Oberamtman Schäffer von Sulz. Ein Zeit- und Lebensbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts (= Württembergische Neujahrsbill. NF2, Stuttgart 1897); vgl. auch den Entwurf einer Verordnung des Oberrheinischen Kreises gegen Vagabunden, Diebe und Räuber. In: Häberlins

Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde man sich von staatlicher Seite des Arbeitsmangels als Problem bewußt, wenn auch mehr unter dem Aspekt, den Nutzen des Staates zu mehren als die Lebenssituation des einzelnen zu verbessern. Arbeitslosigkeit wurde nicht als Folge einer stagnierenden Wirtschaft, sondern als Konsequenz einer Unlust zur Arbeit angesehen. Die nach dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts entstehenden Zucht- und Arbeitshäuser in Ravensburg, in Oberdisingen, in Buchloe, in Breisach sind ein Produkt einer Politik, Arbeitsplätze zu schaffen und Arme durch Arbeit zu nützlichen Gliedern des Staates zu machen<sup>155</sup>. Pädagogisches Institut und Strafanstalt lagen dabei nicht nur räumlich beieinander, häufig bildeten beide eine Einheit. Ebenso fließend waren die Grenzen zu den Manufakturbetrieben. So wurde das Zuchthaus in Breisach ebenso als Manufakturbetrieb geführt wie die Waisenanstalt im hohenlohischen Neuenstein. Auch lagen die in den Manufakturen gezahlten Löhne häufig unter dem Existenzminimum. So merkte Karl Graf von Zinzendorf, von Maria Theresia im Jahre 1764 auf eine handelspolitische Erkundungsreise in süddeutsche Gebiete und die Schweiz geschickt, bei der Stadt Konstanz kritisch an: „Ein sicherer Brentano der zu Rappersnach falliert, soll sich da niedergelassen, und vorhaben in Floret- Fabriken etwas zu machen, auch von Ihro Majestät das Privilegium erhalten haben: dass die Einwohner der umliegenden Gegend ihm um einen niedrigeren Preis spinnen und kämmen müssen. Hoffentlich ist dies eine Fabel. Nichts könnte der Industrie schädlicher seyn, als solchergestalt das Arbeits-

Staats-Archiv 9 (1802) S. 387-405; Karl *Pfaff*, Die Landstreicher und Bettler in Schwaben vom sechzehnten bis in das achtzehnte Jahrhundert. In: *Zschr. für deutsche Kulturgeschichte* (1857) S. 431-466; Die Zigeuner- und Räuberbanden in den Malereien Johann Baptist Pflugs zeigen diese Verzweifelten bereits in romantischer Verklärung: *Johann Baptist Pflug, Aus der Räuber- und Franzosenzeit Schwabens. Erinnerungen des schwäbischen Malers aus den Jahren 1780-1840*. Neu hrsg. v. Max *Zengerle* (Weißhorn 1966) S. 157-159. Auch die Person des Räuberhauptmanns Sonnenwirt wurde von Hermann Kurz - wie später der Schinderhannes - unter Verknüpfung der sozialen Situation idealisiert: Hermann *Kurz, Der Sonnenwirt* (1854), in: Hermann *Kurz*. Sämtliche Werke in zwölf Bänden. Hrsg. v. Hermann *Fischer*. Bd. 5-7 (Leipzig o. J.).

<sup>155</sup> Gernot *Heiß*, Erziehung der Waisen zur Manufakturarbeit. Pädagogische Zielvorstellungen und ökonomische Interessen der maria-theresianischen Verwaltung. In: *MIÖG* 85 (1977) S. 316-331; Hannes *Stekl*, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920 (wie Anm. 21) S. 31 f.; 63, 67-69; Karl *Brauns*, Das Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg 1725-1808. In: *ZWLG* 10 (1951) S. 158-165; Franz *Quarthal*, Landstände (wie Anm. 8) S. 347 f. Margarethe *Bitter*, Das Zucht- und Arbeitshaus sowie das Criminalinstitut des Reichsgrafen F. L. Schenk von Castell zu Oberdisingen im Kreise Schwaben, von 1789-1808; Diss. Halle 1929; Walter *Stemmer*, Zur Geschichte des Waisen-, Toll- und Krankenhauses, sowie Zucht- und Arbeitshaus in Pforzheim, Diss. med. Freiburg 1913, Ludwig *Ziehner*, Das kurfürstliche Militärarbeitshaus zu Mannheim, eine Einrichtung der Arbeitspflicht im Zeitalter des Merkantilismus. In: *Mannheimer Geschichtsbll.* 34 (1933) S. 91-95. Auch die Ritterschule hatte Pläne zur Einrichtung eines eigenen Zucht- und Arbeitshaus, vgl. J.G. *Weiß*, Ritterschule, Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus, geplant von der Fränkischen Ritterschule des Ritterkantons Odenwald um 1762. In: *Mitt. d. Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* 1 (1891) S. 107-116; zu einer ähnlichen Anstalt in Hohenlohe, der „Lieblingsanstalt“ Ludwig Friedrich Karls in Neuenstein, vgl. Wolfram *Fischer*, Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung (Tübingen 1958) S. 103-118.

lohn zu taxieren<sup>156</sup>. Doch immerhin wurden durch die Manufakturgründungen Arbeitsplätze geschaffen. In Vorderösterreich waren 1771 in zwölf Manufakturen nahezu 10 000 Menschen beschäftigt, wobei sich der breisgauische Adel mit erheblichen Mitteln in der Tuchmanufaktur engagierte, ohne jedoch der Schweizer Konkurrenz auf längere Zeit widerstehen zu können<sup>157</sup>. Erfolgreicher war die Gründung des Waldshuter Oberzollers Kilian, der mit seinem Sohne blühende Leinwandmanufaktur mit über 2 600 Arbeitern betrieb. Die Uracher „Leinwandhandlungscompagnie“, 1661 gegründet, brachte den Webern des Ermstals wenigstens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Arbeit und Gewinn; nach 1771 schwand der wirtschaftliche Erfolg dieser Gründung. Der Sulzer Oberamtmann Müller eröffnete einen Manufakturbetrieb mit mehreren hundert Arbeitsplätzen. Darüberhinaus formulierte er in mehreren Denkschriften explizit die Verpflichtung des Staates, für Arbeit zu sorgen, obwohl auch bei ihm noch der Staatsnutzen im Vordergrund stand<sup>158</sup>.

Insgesamt aber ist es dem absolutistischen Staat in Südwestdeutschland nicht gelungen, in breiterem Rahmen wirksame Gegenmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit des 18. Jahrhunderts zu unternehmen. Wirklich gebessert hat sich die Lage erst im Rahmen der zu Beginn des 19. Jahrhunderts gebildeten Mittelstaaten, in denen größere Wirtschaftsräume und Industrialisierung neue Erwerbsmöglichkeiten boten. Nicht zu bestreiten ist jedoch die Tatsache, daß im 18. Jahrhundert, im Gegensatz zu den Positionen staatlicher Reglementierung und pädagogischer Schriftsteller, keine Alternative bestand zwischen einem aussichtslosen Gelehrten-dasein und der lukrativen Existenz eines Handwerkers, zwischen der Studiersucht einerseits und einem Mangel an Menschen innerhalb der produzierenden Klasse andererseits, sondern daß das Studium der *Pauren- und Burgersöhne* ein nicht sehr perspektivenreicher- und auch nicht von sehr vielen eingeschlagener- Weg war, einer weitgehend perspektivlosen Zukunft auszuweichen.

Der vorliegende Beitrag hätte in historischer Terminologie korrekter mit dem Titel „Öffentliche Armut, Akademikerschwemme und Massenarbeitslosigkeit im *Zeitalter des Absolutismus*“ statt „im *Zeitalter des Barock*“, was im Grunde ein Terminus der Kunst-, Musik- und Literaturgeschichte und nicht der Geschichtswissenschaft ist, überschrieben werden sollen. Mir kam es jedoch durch die Wahl des Begriffs „Barock“ darauf an, zu zeigen, daß eine Epoche, die zunächst an Residenzstädte wie Mannheim, Karlsruhe, Ludwigsburg und Rastatt denken läßt, die das Bild der Adelsitze und Schlösser der Hohenlohe, der Fürstenberg, der Schenken von Castell, der Klosterbauten von Weingarten, Zwiefalten, Obermarchtal gleichermaßen wie die von St. Trudpert, St. Peter, Tennenbach, Ettenheimmünster und Schwarzach wachruft, die bestimmt ist von der Musik der Mannheimer Schule, die sich realisiert in der kräftigen und klangvollen Sprache eines Abraham a Sancta Clara, in Ludwigsburger

<sup>156</sup> Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764. Hrsg. v. Otto Erich *Deutsch*. In: Basler Zeitschr. f. Geschichte und Altertumskunde 35 (1936) S. 199.

<sup>157</sup> Franz *Quarthal*, Zur Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 15) S. 444 f.

<sup>158</sup> S. Anm. 15.

oder Frankenthaler Porzellan oder in den Malereien eines Zick, eines Mayer-Mertens oder eines Liotards, daß diese Epoche auch ein zweites Gesicht hat. Um nochmals eine Formulierung des französischen Kulturhistorikers Pierre Chaunu aufzugreifen: Das barocke Europa war nicht das Europa der Massen, sondern das Europa einer von materiellen Sorgen und politischen Lasten befreiten Elite, die, abgesichert durch herrschaftliche Renten und geschützt durch die absolute Monarchie, frei dafür war, die kommenden Umwälzungen vorzubereiten<sup>159</sup>. Auf das Schicksal und die Lebensumstände nicht der Elite des Barockzeitalters, sondern der von materiellen Sorgen und politischen Lasten betroffenen Massen hinzuweisen, war das Ziel des vorliegenden Beitrages.

<sup>159</sup> Pierre *Chaunu*, Europäische Kultur (wie Anm. 1) S. 12.